

Das islāmische Urteil über das Abrasieren des Bartes

Autor

Safwah b. Hasan Quddūzī al-Busnī

(Safet -Hasan- Kuduzović)

Ins Deutsche übersetzt von
Abū Suhayb al-Balqānī as-Sarāyī

Vervielfältigung für Da'wah-Zwecke ausdrücklich erlaubt, wenn auf die Quellen verwiesen wird und diese kostenlos verteilt werden. Professioneller Druck nur mit Absprache mit dem Übersetzer möglich .

VORWORT

Alles Hamd gebührt Allāh جل و عالي . Ihm alleine dienen wir, und Ihn alleine bitten wir um Hilfe. Bei Ihm suchen wir Zuflucht vor dem Übel unserer Seelen und vor unseren schlechten Taten. Wen Allāh rechtleitet, der kann nicht von einem anderen irregeführt werden; und wen Allāh irreführt, der kann nicht von einem anderen rechtgeleitet werden. Ich bezeuge, dass kein Gott da ist außer Allāh سبحانه و تعالى , dem Alleinigen, Der keinen Partner hat; und ich bezeuge, dass Muhammad صلى الله عليه و سلم Sein Diener und Gesandter ist.

O ihr, die ihr glaubt! Fürchtet Allāh [indem ihr all das tut, was Er gefordert hat und von all dem Abstand haltet, was Er untersagt hat] **so wie Er gefürchtet werden sollte, und sterbt nicht, außer Ihm ergeben** [als Muslime mit voller Hingabe zu Allāh]. ¹

O ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn, Der euch erschaffen hat aus einem einzigen Wesen [Ādam عليه السلام], **und aus ihm erschuf Er seine Gattin** [Havvā' عليها السلام], **und aus beiden ließ Er viele Männer und Frauen** [sich auf Erden] **ausbreiten. So fürchtet Allāh, in dessen Namen ihr euch gegenseitig ersucht und** [brechet nicht ab die Beziehungen] **der Verwandtschaft.** ²

¹ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Āli-'Imrān, 3:102.

² Die ungefähre Bedeutung der Sūrah An-Nisā.i, 4:1.

O ihr, die ihr glaubt! Fürchtet Allāh, und sprecht [immer] die Wahrheit (70), Er wird euch eure Werke gut machen lassen und euch eure Sünden vergeben. Und wer Allāh gehorcht und Seinem Gesandten, der wird wirklich einen gewaltigen Erfolg haben (71).³

(٧٠)

(٧١)

Wahrlich, die wahrhaftigste Rede ist die von Allāhs جل جلاله Buch (Kitābullāh) und die beste Rechtführung ist die Führung von Muhammad صلى الله عليه و سلم. Die schlimmste der schlechten Taten sind Neuerungen (fremde Dinge, die zu den wahren Lehren des Islāms hinzugefügt wurden), und jede Neuerung (in der Religion) ist Bid'ah, und jede Bid'ah ist eine Irreführung, und jede Art von Irreführung führt ins Höllenfeuer.⁴

Mein lieber Muslimbruder! Wisse, dass uns nützliches Wissen das größte Geschenk Allāhs تبارك و تعالی auf dieser Dunyā ist!

³ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah **Al-Ahzāb**, 33:70-71.

⁴ Dies ist die ungefähre Bedeutung der „**KHUTBATU-L-HĀJAH**“, mit welcher der Gesandte صلى الله عليه و سلم seine Rede begonnen hat, indem er sich den Sahābah رضي الله عنهم bei den Khutbas und bei anderen Anlässen zuwandte. Siehe „**MAJMŪ'U FATĀWĀ**“, 18/163 von Ibnu Taymiyyah. Den Hadīth verzeichnete Muslim in seinem „**SAHĪH**“ mit Scharh von An-Nawawī, 6/127-131. An-Nasā'ī in seinem „**SUNAN**“, 1/452-453/1403. Abū Dāwud in seinem „**SUNAN**“, 2/103-104/1089. At-Tirmidhī in „**AL-JĀMI**“, 4/178/1105. Ibn Mājah, 2/131-132/1547 und 1548. Ibn Jarūd, 3/20-21/679. Ahmad in seinem „**MUSNAD**“, 1/432/4115. 'Abdurrazzāq in seinem „**MUSANNAF**“, 6/187-188/10449. At-Tabarānī in „**AL-MU'JAMU-L-KABĪR**“, 8/363-364/8147. Hākim in „**AL-MUSTADRAK**“, 2/182-183. Al-Bayhaqī in „**AS-SUNANU-L-KUBRĀ**“, 3/303-304/5800-5804 und 7/235-237/13826-13831. Tayālīsī in seinem „**MUSNAD**“, 45/338. Qurtubī in „**MĀ JĀ'A FI-L-BIDA**“, S. 62/56.

Allāh تبارك و تعالی sagt:

Allāh wird die unter euch, die gläubig sind, und die, denen Wissen gegeben wurde, um Rangstufen erhöhen.⁵

Und Allāh سبحانه و تعالی sagt auch:

Wahrlich, nur die Wissenden unter Seinen Dienern fürchten Allāh.⁶

Der Gesandte صلى الله عليه و سلم sagte: „*Bildung und Wissen sind mir lieber als die (freiwilligen) 'Ibādah.*“⁷

Und im Hadīth, welcher von At-Tirmidhī überliefert wird, sagt Rasūlullāhi صلى الله عليه و سلم: „*Der Vorrang von Wissen über der (freiwilligen) 'Ibādah ist wie mein Vorrang über den Schwächsten unter euch.*“⁸

Es wird dem Muslim von Nutzen und von Vorteil sein, egal wie viel er auch gelernt hat. Sowohl im Diesseits als auch im Jenseits, denn das Wissen wird seine Darajāt (Rangstufen) der guten Taten vermehren.

⁵ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Mujādalah, 58:11.

⁶ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Fātir (Al-Malā.ikah), 35:28.

⁷ Al-Hākim in seinem „MUSTADRAK“, 1/92. Er sagt: „Sahīh nach den Kriterien von Al-Bukhārī und Muslim.“ Mit ihm haben sich Adh-Dhahabī und Al-Albānī geeinigt. At-Tabarānī in „AL-MU'JAMU-L-AWSAT“, 4/568-569/3972.

⁸ At-Tirmidhī, und er sagt hasanun-sahīh, siehe Kommentar von Al-Mubārakfūrī, 7/426-427/2685. Imām Al-Albānī sagt: „Der Hadīth ist sahīh.“ Siehe „SAHĪHU-L-JĀMII'U-S-SAGHĪR“, 2/776/4213.

Der Prophet صلى الله عليه وسلم sagte: *„Wahrlich, aufgrund des Wissens, das er lernte und anderen weitergab, werden dem Gläubigen auch nach seinem Tode gute Taten niedergeschrieben.“*⁹

In erster Linie hat mich die Verantwortung vor Allāh عز وجل zum Verfassen dieses Werkes motiviert, dass ich das überbringe und weitergebe, womit Er mich gelehrt hat, und dass ich zur gleichen Zeit den Gläubigen Nasīhah (Rat) über die Anordnungen und Verbote unseres Herrn جل و عالي gebe.

Der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *“Ad-Dīnu Nasīhah.”* (Der Glaube ist das [Erteilen von] Rat)¹⁰

Ebenfalls sagte Rasūlullāhi صلى الله عليه وسلم : *„Wer jemandem zum Guten verleitet, demjenigen wird genauso viel Belohnung zuteil, wie demjenigen, der dieses Gute tut.“*¹¹

⁹ Ibn Mājah, 1/97-98/200; Ibn Khuzaymah in seinem „SAHĪH“, 4/121/2490; Al-Bayhaqī in „ASCH-SCHUA'BU-L-ĪMĀN“, 3/247-248/2448. Die Überliefererkette dieser Überlieferer ist zuverlässig.

¹⁰ Imām Muslim, 2/31/55; At-Tirmidhī, 2/180/1570; An-Nasā'ī, 3/880/3915 und 3916; Abū Dāwud, 3/934/4135; Imām Ahmad in seinem „MUSNAD“, 1/351/3281 und 2/297/7941 und 4/102/16983; Ad-Dārimī in seinem „SUNAN“, 2/246/2754; Al-Bayhaqī in „ASCH-SCHUA'B“, 6/26/7401; At-Tabarānī, 2/52/1261 und 1262; Al-Humaydī in seinem „MUSNAD“, 2/85/859; Abū Ya'lā, 4/259/2372; Al-Khatīb in „AT-TĀRĪKH“, 14/210-211/7495; Al-Bukhārī in „AT-TĀRĪKHU-S-SAGHĪR“, 2/35; Al-Kudā'ī in „MUSNADU-SCH-SCHIHĀB“, 1/44/17; Al-Bazzār, siehe „KASCHFU-L-ASTĀR“, 1/50/62; Abū 'Awwāna in seinem „MUSNAD“, 1/37.

¹¹ Muslim, Kommentar von An-Nawawī, 13/34/1893; At-Tirmidhī, und er sagt hasanun-sahīh, 7/408/2671; Al-Bazzār, siehe „JĀMI'U-L-AHĀDĪTH“ von Imām As-Suyūṭī, 10/299/30799.

Denn es haben sich viele ungläubige Sitten, Bräuche und Gewohnheiten unter den Muslimen eingeschlichen, und sie haben überhaupt keine Grundlage im Islām, vielmehr sind sie sogar Harām. Sie waren auch nicht unter den besten Generationen dieser Ummah, welche der Gesandte ﷺ lobenswert erwähnte, bekannt: „Die besten sind diejenigen, die in meinem Jahrhundert leben, dann diejenigen, die ihnen folgen, danach die, die ihnen folgen.“ Der Rāwī (Überlieferer) dieses Hadīth sagt: „Ich erinnere mich nicht, ob der Gesandte Allāhs ﷺ dieses zwei oder drei Mal wiederholte.“¹²

Derjenige, der sich für einen Muslim hält, muss mit all dem zufrieden sein, womit der Gesandte ﷺ gekommen ist, ihn als Vorbild nehmen und ihm folgen. Sei es in der 'Ibādah (Anbetung, Gottesdienst) oder in Bezug auf die materielle Welt.

Der Erhabene جل جلاله befiehlt Seinem Gesandten ﷺ :

Sprich [Muhammad]: „Wenn ihr Allāh liebt, so folgt mir. Lieben wird euch Allāh und euch eure Sünden vergeben; denn Allāh ist Allvergebend, Barmherzig.“¹³

¹² Al-Bukhārī, S. 551/2651; Muslim, 16/75/2535; An-Nasā'ī, 2/806/3567; At-Tirmidhī, 2/244/1810; Abū Dāwūd, 3/881/3892; Ibn Mājah, 2/263-264/1926; Imām Ahmad, 5/350/23010.

¹³ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Āli-'Imrān, 3:31.

Folgende Worte des Allmächtigen جل شأنه verpflichten uns zu Gehorsam- und Folgsamkeit ihm gegenüber:

Und für diejenigen, die sich Allāh und Seinen Gesandten widersetzen, ist das Feuer der Hölle bestimmt; darin werden sie auf ewig bleiben. ¹⁴

Rasūlullāhi صلى الله عليه وسلم spricht nicht aus Laune von seinem eigenen Kopf oder seinen Gedanken heraus, denn Allāh تبارك وتعالى sagt:

...noch spricht er aus Begierde (3). Vielmehr ist es eine Offenbarung, die ihm eingegeben wurde (4). ¹⁵

(٤)

(٣)

Der Islām hat strengstens die Nachahmung der Kuffār¹⁶ verboten, und der Gesandte رضي الله عنهم erzog die Sahābah und lehrte sie, sich von Ungläubigen (den Kuffār) zu unterscheiden.

Demzufolge beweisen die Muslime nur Schwäche und Abhängigkeit, da den Unterworfenen die „Sieger“ als Vorbild dienen. Bei diesen Siegern suchen sie Kraft und Fähigkeit.

Allāh عز وجل macht uns hierauf aufmerksam, indem Er sagt:

Suchen sie etwa Macht und Ansehen bei ihnen?
Wahrlich, Allāh allein gehört alle Erhabenheit. ¹⁷

¹⁴ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Jinn, 72:23.

¹⁵ Die ungefähre Bedeutung der Suurah An-Najm, 53:3-4.

¹⁶ Ahādīth zu diesem Thema werden wir Inschā-Allāhu عز وجل etwas später erwähnen.

Ich bitte Allāh جل و على , dass Er uns vor jedem Übel schützt, uns unseren Glauben lehrt¹⁸, und dass Er uns die Jannah zu unserem endgültigen Aufenthaltsort bestimmt: vereint mit dem Propheten صلى الله عليه وسلم und seinen ehrenvollen Sahābah رضي الله عنهم (ĀMĪN)

* * * * *

¹⁷ Die ungefähre Bedeutung von der Sūrah **An-Nisā.i, 4:139**.

¹⁸ Der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „**TALABU-L-'ILMI FARĪDATUN 'ALĀ KULLI MUSLIMIN**“, „*Das Streben nach Wissen ist Pflicht eines jeden Muslims*.“ Überliefert von Anas ibn Mālik, und den Hadīth verzeichnete Ibn Mājah mit korrekter Kette der Überlieferer. Siehe „**SAHĪHU IBNI MĀJAH**“, 1/92/184. Und als hasan haben ihn Hāfidh al-'Irāqī und Hāfidh al-Mizzī bewertet. Mit ihnen hat sich As-Suyūtī, der ihn über fünfzig verschiedenen Wegen aufführt, einverstanden erklärt. Siehe „**SAHĪHU-L-JĀMĪ'U-S-SAGHĪR**“, 2/727/3913. Die Meinung von Al-Mizzī ist aus seinem Werk genommen: „**TAHZĪBU-L-KĀMILI FII ASMĀ.I-R-RIJĀL**“, 15/363; ebenfalls verzeichnete ihn At-Tabarānī in „**MUSNADU-SCH-SCHĀMIYYĪN**“, 4/304/421 und „**AL-AWSAT**“, 9/278/8606 und in „**AL-KABĪR**“, 10/246/10439; Al-Bayhaqī in „**ASCH-SCHUA'BU-L-ĪMĀN**“, 2/254/1665; An-Najjār in „**AZ-ZAYLU**“, 18/87/613.

DIE TERMINOLOGISCHE UND LINGUISTISCHE BEDEUTUNG DES BARTES

Al-Lihyah ist der Ausdruck, welcher in der arabischen Sprache für den Bart gebraucht wird. Die Mehrzahl dieses Substantivs ist *Al-Liha* oder *Al-Luha*.¹⁹

Es bedeutet: das, was an zwei Wangen herauswächst und dem Kinn des Mannes.²⁰

Und wenn man sagt, dass jemand *Lihyān* ist, dann meint man damit, dass dieser einen üppigen Bart hat.

Schaykh Ahmad ad-Dahlawī hat den Bart folgendermaßen definiert: „In der Länge ist der Bart das, was unter den Lippen, aus dem Kinn und das, was drunter ist, herauswächst. In der Breite ist es das, was aus den Wangen bis zum Kinn herauswächst.“²¹

Schaykh 'Abdussattār ad-Dihlawī hat gesagt: „Der Bart ist das, was aus dem Gesicht herauswächst, dem Kinn und das, was drunter ist. Sei es in

¹⁹ Siehe Muslim's „**SAHĪH**“ mit Kommentar von An-Nawawī, 3/122. Imām An-Nawawī sagt: „*Al-Liha* ist korrekter und richtiger als *al-Luha*, wobei beide zutreffen.“

²⁰ Siehe „**AL-QĀMŪSU-L-MUHIT**“ von al-Fayrūz Abadī, 4/387; auch in „**MU'JAMI-L-LUGHATI-L-'ARABIYYAH**“, S. 1060 und in „**AL-MUNJAD FI-L-LUGHATI WA-L-A'LĀMI**“, S. 717.

²¹ „**AL-MASĀ'ILU-L-LIHYATI**“, S. 35-39. Entnommen aus „**ADILLATU-L-TAHRĪMI KHALQI-L-LIHYA**“, S. 83.

der Länge oder in der Breite, abgesehen vom Schnurrbart, den man nicht als Bart ansieht.“²²

* * * * *

²² „JAWHĀ.IRU-S-SUNNATI FĪ I'FĀ.I-L-LIHYA“, S. 5; „ĀDĀBU-Z-ZAFĀF“, S. 120. Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN FĪ LIHYATI WA-T-TAD.HĪN“, S. 19. Wer hierüber mehr wissen will, der soll sich dem Werk „AL-MAWSUATU-L-FIQHIYYAH“, 35/222-223 zuwenden.

BEWEISE FÜR DIE PFLICHT ZUM BART WACHSEN LASSEN

Bevor wir anfangen jene Beweise darzulegen, die auf die Pflicht vom Wachsen lassen des Bartes hinweisen, ist es unentbehrlich, sich an manche Richtlinien zu erinnern, die uns mit Allāhs سبحانه و تعالی Hilfe das Verstehen der Vorschriften der Scharī'ah hinsichtlich dieser Mas.alah (Angelegenheit) erleichtern werden.

1. Allāhs صلی الله علیه و Scharī'ah, das zu Seinem letzten Gesandten جل جلاله verkündet wurde, ist beständig bis zum Jüngsten Tag. Er ändert sich nicht aufgrund des Ortes, der Zeit oder durch Leute. Anordnungen bleiben Anordnungen, Verbote bleiben Verbote und Erlaubtes bleibt Erlaubtes.
2. Jede Anordnung, die von unserem Rabb عز و جل an Seinen Gesandten صلی الله علیه و سلم gerichtet war, ist auch eine direkte Anordnung an jene, die dem Propheten صلی الله علیه و سلم folgen, außer es liegt ein klarer und gerechtfertigter Beweis in der Scharī'ah vor, dass sich der Befehl nur auf den Gesandten صلی الله علیه و سلم bezieht.
3. Alles, was im Qur.ān und in der Sunnah in imperativer Form übermittelt worden ist, verpflichtet jene, die dem Propheten صلی الله علیه و سلم folgen, außer es ist ein gerechtfertigter Beweis in der Scharī'ah vorhanden, der

die jeweilige Anordnung auf die Stufe der *Istihbāb*²³ setzt, oder dass nur ein Teil der Ummah damit auferlegt wurde. Und was die Richtlinien in *Fiqh* angehen, so ist es bekannt, dass der Befehl die Pflicht mit sich bringt.²⁴

In diesem bescheidenen Werk bedienen wir uns den Beweisen aus dem Qur.ān und der Sahīh-Sunnah - der authentischen Sunnah - und lassen die 'Ulamā', die Gelehrten der Salaf²⁵ und die der Khalaf²⁶ sprechen. Also auch diejenigen, die die Botschaft des Islāms richtig verstanden haben, und aus Sehnsucht und Neigung in Zufriedenheit zu ihrem Herrn, in die Praxis angewendet haben.

* * * * *

²³ „**ISTIHBĀB**“ - Taten , wofür der Täter belohnt wird , und wenn er sie (unter)lässt, nicht bestraft wird.

²⁴ „**AL-WĀJIZU FĪ USŪLI-L-FIQH**“, S. 11 von 'Abdulkarīm Zaydān.

²⁵ „**As-Salafu-s-Sālih**“ (oder kurz **Salaf**) bedeutet die rechtschaffenen Vorfahren. Dabei meint man die ersten und besten drei Generationen der Muslime. Sie sind die *Sahābah* (Gefährten) des Propheten ﷺ, die unmittelbaren Nachfolger (Tābi'ūn) der Sahābah und die Nachfolger der Tābi'ūn. Diese wurden vom Propheten ﷺ gelobt, als er sagte: „*Die besten Menschen sind in meiner Generation, sodann die folgen werden, sodann die folgen werden.*“ [**Sahīh al-Bukhārī und Sahīh Muslim**]. Der Begriff findet ebenfalls nach den drei gelobten Generationen Anwendung auf die Gelehrten der Sunnah und Bewahrer der Gemeinschaft des Propheten und seiner Sahābah (*Ahlu-s-Sunnah wa-l-Jamā'ah*), welche ihren Weg (den Weg der ersten Generationen) in Glauben und Taten folgten.

²⁶ „**Al-Khalaf**“ sind die späteren Generationen.

BEWEISE AUS DEM QUR.ĀN

Es spricht der Erhabene عز و جل mit der Zunge von Hārūn عليه السلام :

Er sagte: O Sohn meiner Mutter, greife nicht nach
meinem Bart, noch nach meinem Kopf ... ²⁷

Dies ist ein klarer Beweis aus dem Qur.ān, dass das Wachsen lassen des Bartes auch bei den früheren Gesandten Allāhs vor Muhammad صلى الله عليه و سلم üblich war und praktiziert wurde. Ein Teil der islāmischen Gelehrten entnehmen aus dieser Āyah den Beweis, dass das Wachsenlassen des Bartes Pflicht ist, da die Scharī'ah früherer Gesandten genauso für diese Ummah gilt, außer sie wurde durch die Scharī'ah des Propheten Muhammad صلى الله عليه و سلم negiert oder verändert. Hierbei handelt es sich um die Bestätigung einer gleichen Vorschrift. Sie wird durch die Sunnah des Gesandten صلى الله عليه و سلم bestätigt. Weiter unten werden wir das Inschā-Allāhu عز و جل erwähnen.

Als Erläuterung dieser Āyah sagt Schaykh asch-Schanqītī: „Diese Āyah weist auf die Pflicht des Wachsenlassen und auf das Verbot des Bartrasierens hin. Dies war die Praxis der Gesandten Allāhs, und möge der Frieden und Segen auf ihnen allen sein.“ ²⁸

²⁷ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah TāHā, 20:94.

²⁸ „SCHARHU-S-SUNNAH“, 13/262 . Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN“, S. 27-28.

Von Hāschim ibnu-l-'Ās al-Umāwī wird überliefert, dass er zusammen mit einem Mann zu Herakles, dem König von ar-Rūm, gesandt worden war, um ihn zum Islām einzuladen. Herakles hat ihnen Bilder von einigen früheren Gesandten gezeigt, die auf einem Stück Stoff aus Seide abgebildet waren. Bei der Beschreibung dieser Gesandten wird gesagt:

- „...dass Nūh عليه السلام einen schönen Bart hatte,
- ...dass Ibrāhīm عليه السلام einen weißen Bart hatte,
- ...dass Ishāq عليه السلام wenig Bart hatte,
- ...dass Ya'qūb عليه السلام seinem Vater Ishāq ähnelte,
- ...und dass 'Īsā عليه السلام einen schwarzen Bart trug.“²⁹

Diese Āyah kann an sich kein Beweis dafür sein, dass es Pflicht ist, den Bart wachsen zu lassen. Dennoch ist es allgemein bekannt, dass die Sunnah den Qur.ān erläutert. Wenn die Ahādīth, die das Wachsen lassen des Bartes vorschreiben, und sie dann zusammen mit der Āyah betrachtet werden, dann bestehen feste und unwiderlegbare Beweise (für diese Pflicht).

* * * * *

²⁹ Von al-Bayhaqī in „DALĀILU-N-NUBŪWAH“ verzeichnet, 1/386-389 (in Kurzversion übersetzt). Ibn Kathīr sagt: „Die Stufe der Zuverlässigkeit dieser Überlieferung ist gut.“ Die Worte von Ibn Kathīr sind aus „AR-RADDU 'ALĀ TAHZĪBI-L-LIHYA“, S. 7 entnommen.

BEWEISE AUS DER SUNNAH

1. Es wird von Ibn 'Umar رضي الله عنه überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Unterscheidet euch von den Götzendienern (den Muschrikān); lasst den Bart wachsen und schneidet den Schnurbart kurz.“*³⁰

Dieser Hadīth ist, wie alle anderen auch, in einer Befehlsform gekommen. Zuvor haben wir schon erwähnt, dass der Befehl, entsprechend den Richtlinien des Fiqh, die Pflicht mit sich bringt. Übereinstimmend mit diesem ist das Wachsenlassen des Bartes, aber auch das Kürzen des Schnurrbartes Pflicht.

2. Es überliefert Imām Muslim von Ibn 'Umar رضي الله عنهما, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Schneidet den Schnurrbart kurz und lasst den Bart wachsen.“*³¹

Imām An-Nawawī definiert in seinem Kommentar *Sahīhu Muslim* das Verb „اعفوا“ (lasst wachsen), das in diesem Hadīth vorkommt. Hierzu sagt er: „Das heißt: Lasst ihn so wachsen wie er ist und kürzt davon nichts.“³²

³⁰ Verzeichnet von Al-Bukhārī, S. 1272, Had.Nr. 5892; Muslim mit Kommentar von An-Nawawī, 3/122/259; Al-Bayhaqī in „AS-SUNANU-L-KUBRĀ“, 1/232/689; Al-Baghawī in „SCHARHU-S-SUNNAH“, 5/219-220/3087; Abū 'Avvāna in seinem „MUSNAD“, 1/188.

³¹ Al-Bukhārī, S. 1272, Had.Nr. 5893; Muslim mit Kommentar von An-Nawawī, 3/121/259; An-Nasā'ī, 3/358/5061 und in „AL-KUBRĀ“, 5/407/9294; Abū Ya'lā, in „AL-MUSNAD“, 10/105/5738.

3. Es wird von Abū Hurayrah رضي الله عنه überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Schneidet den Schnurrbart kurz, lasst den Bart wachsen und unterscheidet euch von den Feueranbetern.*“³³
4. Imām Muslim übermittelt von Ibn 'Umar رضي الله عنهما, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم das Stutzen der Schnurrbärte und das Wachsenlassen der Bärte befohlen hat.“³⁴
5. Ibn Abī Schaybah übermittelt von Jābir رضي الله عنه, dass er sagte: „Es wurde uns (von Rasūlullāhi صلى الله عليه وسلم) befohlen, dass wir die Bärte wachsenlassen und die Schnurrbärte kürzen sollen.“³⁵

Diese sind die klarsten Ahādīth, mit denen der Gesandte صلى الله عليه وسلم das Wachsenlassen des Bartes befohlen hat. Gibt es bei so vielen eindeutigen Beweisen - wobei es sich hierbei um authentischste Überlieferungen verschiedener Hadīthwerke handelt - überhaupt Raum für einen Streitgespräch? Wie kann man einen Befehl anders verstehen?!

³² An-Nawawī in seinem Scharh zu „SAHĪHU MUSLIM“, 3/122.

³³ Ebd., 3/122/260. Dieser Überlieferung identisch auch von Al-Bukhārī, S. 1272, Had.Nr. 5892.

³⁴ Ebd., 3/122/259; Az-Zurqānī's Kommentar zu Mālik's „AL-MUWATTA“, 4/3901828; At-Tirmidhī sagt: hasanun-sahīh, siehe „TUKHFATU-L-AHWĀZ“, 8/40/2764.

³⁵ Ibn Abī Schaybah in „AL-MUSANNAF“, 6/11/13. Dieser Hadīth wird von der vorherigen Überlieferung von Ibn 'Umar klar unterstützt.

Für jene, die denken, dass Rasūlullāhi صلى الله عليه وسلم nicht etwas befehlen kann oder alles, was er gesagt hat, bloß als „freiwillige Sunnah“ ansehen, geben wir folgende Beweise:

a. Allāh جل شأنه sagt:

So mögen sich die, die sich seinem Befehl widersetzen [die des Propheten], [davor] hüten, dass sie nicht Drangsal befallt oder eine schmerzliche Strafe treffe. ³⁶

Ist etwa das Rasieren des Bartes nicht gegen die Anweisung des Propheten صلى الله عليه وسلم ?

b. Der Erhabene جل شأنه sagt :

Und es ziemt sich nicht für einen gläubigen Mann oder eine gläubige Frau, dass sie - wenn Allāh und Sein Gesandter eine Angelegenheit beschlossen haben - eine andere Wahl in ihrer Angelegenheit treffen. Und der, der Allāh und Seinem Gesandten nicht gehorcht, geht wahrlich in offenkundiger Weise irre. ³⁷

Das heißt auch, dass wir Folge leisten müssen, wenn Allāh جل جلاله und Sein Gesandter صلى الله عليه وسلم etwas befehlen. ³⁸

³⁶ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah An-Nūr, 24:63.

³⁷ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Ahzāb, 33:36.

³⁸ As-Sābūnī in seinem Tafsīr, 2/484.

Es Sagt As-Sāwī: „In dieser Āyah ist Allāhs عز و جل Name zur Verherrlichung (Ta'zīm)³⁹ erwähnt, und damit dargelegt wird, dass eine Anordnung des Gesandten صلى الله عليه و سلم gleichzeitig eine Anordnung Allāhs عز و جل ist, denn der Erhabene عز و جل sagt:

...noch spricht er aus Begierde (3). Vielmehr ist es eine Offenbarung, die [ihm] eingegeben wird (4).⁴⁰

(٤)

(٣)

Der Anlass für die Offenbarung dieser Āyah (Al-Ahzāb, 33:36) war die Unzufriedenheit von Zaynab bintu Jahsch mit der Anordnung des Propheten صلى الله عليه و سلم, den Ehebund mit seinem angenommenen Sohn Zayd einzugehen.⁴¹

Ibn Kathīr sagt in seinem Tafsīr: „Diese Āyah ist allgemeingültig. Niemand hat das Recht, nachdem der Befehl Allāhs سبحانه و تعالى oder des Gesandten صلى الله عليه و سلم erkannt wurde, sich diesem entgegen zu stellen. Man hat kein Recht zur freien Wahl und man darf nicht von seinem Verstand Gebrauch machen, sodass anders (als der Befehl) vorgegangen wird.“⁴²

³⁹ „TA'ZĪM“ - ist Verherrlichung, preisen, hochmachen.

⁴⁰ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah An-Najm, 53:3-4. „KHASCHIYYATU-S-SĀWĪ“, 3/278. Entnommen aus „SAFWATU-T-TAFĀSIR“, 2/484.

⁴¹ „TAFSĪRU-L-QUR.ĀNI-L-'ADHĪM“ von Hāfidh Ibn Kathīr, 3/456.

⁴² „TAFSĪR IBNU KATHĪR“, 3/603.

Der Muslim muss sich unterwerfen und immer mit dem zufrieden sein, was der Prophet ﷺ entschieden hat, ob es ihm gefällt oder auch nicht!

Der Erhabene تبارك و تعالی sagt:

Doch nein, bei deinem Herrn; sie sind nicht eher Gläubige, bis sie dich zum Richter über alles machen, was zwischen ihnen strittig ist, und dann in ihren Herzen keine Bedenken gegen deine Entscheidung finden und sich voller Ergebung fügen.⁴³

C. Unter den Beweisen, dass Rasūlullāhi ﷺ befehlen darf und kann, ist wahrlich der Hadīth, der von Abū Hurayrah رضي الله عنه überliefert wurde. Der Gesandte ﷺ sagte: *„Wäre es keine Härte für meine Ummah gewesen, hätte ich ihnen zur Pflicht gemacht, dass sie den Siwāk vor jedem Gebet benutzen.“*⁴⁴

⁴³ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah An-Nisā.i, 4:65.

⁴⁴ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 192-193, Had.Nr. 887 und S. 1524, Had.Nr. 7240; Muslim mit Kommentar von An-Nawawī, 3/116/252; „SAHĪHU-N-NASĀ.Ī“, 1/4/7; „SAHĪHU-T-TIRMIDHĪ“, 1/9/21; „SAHĪHU ABĪ DĀWUD“, 1/11-12/37; „SAHĪHU IBNI MĀJAH“, 1/110/236; Ahmad in seinem „MUSNAD“, 2/399/9168; Imām Mālik in seinem „MUWATTA“, 1/215/142; At-Tabarānī in „AL-MU'JAMU-L-KABĪR“, 2/54/1301; Abū Ya'lā in seinem „MUSNAD“, 13/48/7127; Al-Bazzār, siehe „MAJMĀ'U-Z-ZAWĀ.ID“ von Al-Haythamī, 2/268/2549; „MUKHTASARU-T-TĀRĪKHĪ-D-DIMASCHQ“ von Ibn 'Asākir, 13/296; Al-Bayhaqī in „AS-SUNANU-L-KUBRĀ“, 1/57/145 und in „AS-SAGHĪR“, 1/42/74; Ibn Abī Schaybah in seinem „MUSANNAF“, 1/195/4; Ad-Dārimī in seinem „SUNAN“ 1/116/683; Ibn Khuzaymah in seinem „SAHĪH“, 1/72/139; An-Nasā.ī in „AL-KUBRĀ“ 1/64/6; Al-Khaṭīb al-Baghdādī in „AT-TĀRĪKH“ (mit einem etwas abgeänderten Text des Hadīth), 2/433/952. Dieser Hadīth vom Gesandten Allāhs ﷺ ist unter den „am korrektesten“ der Ahādīth einzuordnen, den es auf dieser Erdkugel gibt. Die

Das bedeutet, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم vorsichtig war, um nicht seine Ummah zu belasten, denn hätte er das regelmäßige Benutzen des Siwāk angeordnet, dann wäre es *Wājib* (d.h. Pflicht), es zu vollziehen.

6. Es wird von Ibn 'Umar رضي الله عنهما überliefert, dass Rasūlullāhi صلى الله sagte: „*Stutzt die Schnurrbärte und lasst die Bärte wachsen.*“⁴⁵

Der imperative Ausdruck, den Rasūlullāhi صلى الله عليه وسلم in diesem Hadīth benutzt hat, ist „*اعفوا*“ - „*I'FŪ*“ und bedeutet: Wachsen lassen und in jenem Zustand lassen, wie er ist oder in welchem er sich befindet.⁴⁶ Dieses Verb ist an mehreren Stellen im Qur.ān erwähnt. In der Sūrah Al-Baqarah/Vers 219 sagt der Erhabene جل جلاله :

Und sie befragen dich, was sie spenden sollen.

Sprich: ‚Den Überschuss.‘⁴⁷

Also auch: spendet das, was über die Bedürfnisse hinausgeht! Das Gleichnis dieses Hadīth ist: lasst den Bart wachsen, sodass Fülle und Länge entsteht.

Worte und Sprüche jener Muslime, die sagen, dass sie der Gebrauch des Miswāk anekelt, oder dass es ein Brauch der Ungläubigen ist, ist das Resultat und der Beweis ihres Jahl's (Unwissenheit). Ihnen gelten die Worte Allāhs جل جلاله : **Ungeheuerlich ist das Wort, das aus ihrem Munde kommt. Sie sprechen nichts als Lüge.** Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Kahf, 18:5.

⁴⁵ Siehe im Kommentar zu „AL-BUKHĀRĪ“ von Ibn Hajar al-'Asqalānī, 11/543/5843; „SAHĪHU-N-NASĀĪ“, 3/1063/4822; Al-Baghawī in „SCHARHU-S-SUNNAH“, 6/122/3087; Al-Bayhaqī in „ASCH-SCHUA'B“, 5/219/6430; Ibn Abī Schaybah, 6/110/1; Ibn Hazm in „AL-MUHALLA“, 2/220.

⁴⁶ „FATHU-L-BĀRĪ“, 11/543.

⁴⁷ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Baqarah, 2:219.

7. Imām Mālik übermittle von Ibn 'Umar, dass der Gesandte ﷺ das Kürzen und Stutzen des Schnurrbartes und das Wachsen lassen des Bartes anordnete.⁴⁸

Und im Hadīth von Abū Hurayrah رضي الله عنه sagt Nabiyyu ﷺ :
*„Wer mir Gehorsam leistet, der leistet in Wirklichkeit Gehorsam gegenüber Allāh; und wer mir Ungehorsam leistet, der leistet in Wirklichkeit Ungehorsam gegenüber Allāh.“*⁴⁹

Über den Hadīth von Ibn 'Umar erwähnt Imām Az-Zurqānī in seinem *Scharh* von Mālik's *Muwatta'* die Worte von *At-Tibya*: „Aufgrund dieses Hadīth ist es verboten, den Bart zu rasieren und zu stutzen, so wie es die Anhänger anderen Glaubens machen.“⁵⁰

8. Es überliefert Imām At-Tirmidhī von Ibn 'Umar رضي الله عنه , dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Stutzt die Schnurrbärte und lasst die Bärte wachsen.“*⁵¹

All diese Ahādīth sind sahīh und befinden sich in den glaubwürdigsten Hadīthsammlungen, allen voran bei Imām Al-Bukhārī und Imām Muslim

⁴⁸ Die Quelle dieses Hadīth wurde zuvor schon erwähnt.

⁴⁹ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 623, Had.Nr. 2957 und S. 1503, Had.Nr. 7137; in Nawawī's Kommentar zu Muslim, 12/176/1835.

⁵⁰ „MUWATTA'“ von Imām Mālik, siehe Kommentar von Az-Zurqānī, 4/391.

⁵¹ At-Tirmidhī, und er hat ihn als sahīh bewertet, siehe im Kommentar von Al-Mubārakfūrī, 8/38/2763; Muslim in seinem „SAHĪH“, 3/121/259.

رحمهم الله . Sie alle beinhalten gesonderte Kapitel mit zahlreichen Ahādīth, die uns die Pflicht des Wachsenlassen und das Verbot vom Kürzen und Rasieren des Bartes verdeutlichen.

9. Von Ibn 'Abbās رضي الله عنه wird überliefert, dass der Gesandte Allāhs صلى الله عليه وسلم seinen Schnurrbart kürzte und erwähnte, dass dies die Praxis von Ibrāhīm عليه الصلاة والسلام war.⁵²

10. Von Zayd Ibn Arkām wird berichtet, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Wer nicht seinen Schnurrbart kürzt, gehört nicht zu uns.*“⁵³

Dieser Hadīth wird als Beweis genommen, dass das Kürzen des Schnurrbartes *Wājib* ist (also Pflicht).⁵⁴

* * * * *

⁵² Es vermerkt ihn At-Tirmidhī und sagt: „Hasanun-gharīb“, siehe „TUKHFATU-L-AHWĀZ“, 8/33-34/2760; Schaykh Al-Albānī sagt: „Der Hadīth ist da‘īf“, siehe „DA‘ĪFU SUNANI-T-TIRMIDHĪ“, S. 330, Had.Nr. 524.

⁵³ At-Tirmidhī und sagt: „Hasanun-Sahīh“, siehe „TUKHFATU-L-AHWĀZ“, 8/34-36/2761; Al-Albānī sagt: „Der Hadīth ist sahīh“, siehe „SAHĪHU-T-TIRMIDHĪ“ 2/358/2212; „SAHĪHU-N-NASĀ.Ī“, 3/358/5062 und in „AL-KUBRĀ“, 1/66/14; Imām Ahmad in seinem „MUSNAD“, 4/368/19292; Al-Bayhaqī in „AL-KUBRĀ“, 5/208/5033 und in „AL-AWSĀT“, 4/40/3091; Ibn Abī Schaybah in seinem „MUSANNAF“, 6/110/2.

⁵⁴ Siehe „FATHU-L-BĀRĪ“, 1/340. Entnommen aus „AL-LIHYATU FĪ DA‘WI-L-KITĀBI WA-S-SUNNAH“, S. 77.

WAHRlich IST DAS WACHSENLASSEN DES BARTES EINE ANWEISUNG DES GESANDTEN MUHAMMAD ﷺ

Der Erhabene Allāh جل جلاله sagt:

Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an;
und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch.
Und fürchtet Allāh. Gewiß, Allāh ist streng im
Bestrafen.⁵⁵

In seinem Kommentar zu dieser Āyah sagt Ibn Kathīr: „Was auch immer er euch befehlen mag, tut es. Und was er euch verbietet, unterlässt es. Denn der Gesandte ﷺ gebietet nur das Gute und verbietet nur das Schlechte.“⁵⁶

Im Hadīth, den Imām Muslim und Imām Mālik von Ibn 'Umar رضي الله عنهما überliefern, heißt es: „Der Gesandte ﷺ hat befohlen, den Schnurrbart zu kürzen und den Bart wachsen zulassen.“⁵⁷

Und in der Sūrah An-Nūr sagt der Erhabene جل و عالي :

So mögen sich die, die sich seinen Befehl
widersetzen [die des Propheten], davor hüten, dass

⁵⁵ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Haschr, 59:7.

⁵⁶ „TAFSĪRU IBNI KATHĪR“, 4/303.

⁵⁷ Die Quelle dieses Hadīth wurde zuvor schon erwähnt.

sie nicht Drangsal befallte oder eine schmerzliche Strafe treffe.⁵⁸

Ibn Kathīr sagt in seiner Erläuterung zu dieser Āyah: ...»dass sie nicht Drangsal befallte« heißt auch Drangsal in ihren ungläubigen, heuchlerischen oder von Bid'ah Lieb gewonnenen Herzen. Und die Worte »oder das sie nicht eine schmerzliche Strafe treffe« beziehen sich auch auf diese Dunyā, durch Tötung oder irgendwelchen Sanktionen seitens der Scharī'ah oder mit Gefängnis oder ähnlichem.“⁵⁹

Die Sahābah رضي الله عنهم haben die Gefahr des Abweichens vom Wege des Propheten صلى الله عليه وسلم sehr gut wahrgenommen.

Abū Bakr As-Siddīq رضي الله عنه , der beste Mensch nach dem Gesandten صلى الله عليه وسلم und sein erster Khalīfah, sagt: „Es gibt nichts, was der Gesandte صلى الله عليه وسلم getan hat, und ich ihm nicht in dieser (Handlung) gefolgt bin. Und ich fürchte mich, wenn ich etwas von seiner صلى الله عليه وسلم Praxis zurückgelassen hätte, dass ich vom rechtem Wege abgekommen wäre.“

Ibn Batta schließt sich den Worten Abū Bakrs رضي الله عنه an und betont: „Das ist, meine lieben Brüder, As-Siddīq: mit der höchsten Stufe an Angst um sich selbst und Angst vor dem Irregehen, wenn er sich vom Wege des Gesandten صلى الله عليه وسلم entfernen würde, sei es in Großem oder sei es in

⁵⁸ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah An-Nūr, 24:63.

⁵⁹ „TAFSĪRU IBNI KATHĪR“, 3/382.

Kleinem. Was soll man da erst über uns sagen und über die Zeit, in der sie sich über die Gesandten lustig machen, womit sie gekommen sind? Was soll man über Leute sagen, die überheblich mit der Sunnah von Muhammad صلى الله عليه وسلم umgehen? Wir bitten Allāh عز و جل , dass Er uns vor dem Untergang und vor dem Übel unserer Taten bewahrt.“⁶⁰

Es wird von Ibn Abī Schaybah überliefert, dass ein Majūsī (Feueranbeter) zum Gesandten صلى الله عليه وسلم mit rasiertem Bart und langem Schnurrbart kam. Da fragte ihn der Gesandte صلى الله عليه وسلم : „*Weshalb so?*“ Er antwortete: „Die ist unser Glaube.“ Und der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*In unserem Glaube muß man den Schnurrbart kürzen und den Bart wachsenlassen.*“⁶¹

In der Überlieferung von Al-Hārith Ibn Abī Usāmah von Yahyā Ibn Kathīr heißt es: „Ein fremder Mann war zum Gesandten صلى الله عليه وسلم mit rasiertem Bart und langem Schnurrbart gekommen, und da hatte ihn Rasūlullāhi صلى الله عليه وسلم gefragt: ‚*Was hat dich dazu veranlasst, dass du so etwas tust?*‘ Er antwortete: ‚Mein Herr hat es mir so befohlen.‘ Und der Prophet صلى الله عليه وسلم sagte ihm: ‚*Mir hat Allāh befohlen, dass ich den Bart wachsen lasse und den Schnurrbart kürze.*‘“

⁶⁰ Siehe „KALIMĀTU-S-SIDDĪQ WA TA'KIBU IBNI BATTA“ in „AL-IBĀNATU-L-KUBRĀ“ , 1/245-246.

Entnommen aus „MAJALLATU-L-BAYĀNĪ“, Nr. 91.

⁶¹ Ibn Abī Schaybah in „AL-MUSANNAF“, 6/110-111/11.

Und in der Überlieferung, die Jarīr von Zayd Ibn Habīb übermittelt, steht: „Zwei Männer kamen zum Gesandten ﷺ mit rasierten Bärten und langen Schnurrbärten. Da hat sie der Gesandte ﷺ gefragt: *„Weshalb so?“* Sie antworteten: *„Das ist der Befehl von unserem Herrn.“* Und der Gesandte ﷺ hat gesagt: *„Mir hat mein Herr (mein Rabb) befohlen, dass ich den Bart wachsen lasse und den Schnurrbart kürze.“*“⁶²

Der Gesandte Allāhs ﷺ hat seiner Ummah das Wachsen lassen des Bartes befohlen, aber davor hat er selbst diese Sache in die Tat umgesetzt. Imām Muslim übermittelt von Jābir Ibn Samurah, dass der Gesandte ﷺ einen großen üppigen Bart hatte.⁶³

Demnach gibt es keinen Zweifel, dass das Rasieren des Bartes ohne einen gerechtfertigten Grund aus der Scharī'ah (z.B. im Jihād, wenn die Notwendigkeit für das Auskundschaften des Feindes gegeben ist oder eine Operation wegen einer Allergie im Gesichtsbereich bevorsteht und ähnliche Gründe) eine Ablehnung der Befehle des Gesandten Muhammad ﷺ darstellt.

Was sagen wir erst über den Hadīth, der von Al-Bukhārī und Muslim überliefert wird, dass der Gesandte ﷺ sagte: ***“FAMAN***

⁶² Diese drei Überlieferungen stärken sich gegenseitig und sind alle in „TAHRĪMU KHALQI-L-LIHA“, S. 2 von Ismā'īl al-Ansārī erwähnt. Diesem ähnlich auch in „AR-RADDU 'ALĀ TAHZĪBI-L-LIHYA“, S. 5.

⁶³ In „SAHĪHU MUSLIM“ mit Kommentar von An-Nawawī, 15/82/2344.

RAGHIBA 'AN SUNNATĪ FALAYSA MINNĪ. („Wer meine Sunnah verlässt, gehört nicht zu mir.“)⁶⁴

Die Sahābah رضي الله عنهم haben aufgrund ihres Wunsches dem Gesandten صلى الله عليه وسلم anzugehören, konsequent das befolgt, was ihnen befohlen wurde.

Es wird überliefert, dass Abū Bakr رضي الله عنه einen dichten Bart hatte;⁶⁵ 'Umar رضي الله عنه ebenfalls;⁶⁶ und 'Uthmān رضي الله عنه, dass er einen langen Bart hatte.⁶⁷ Und von Sa'd asch-Scha'bī wird überliefert, dass er sagte: „Ich sah 'Alī رضي الله عنه. Er hatte einen üppigen Bart, welcher den Raum zwischen Gesicht und Schultern beiderseits, bedeckte.“⁶⁸ (d.h. sein Bart war so breit, dass er von einem Oberarm zum anderen reichte)

In einen berühmten Hadīth sagt der Gesandte صلى الله عليه وسلم : ***„Haltet euch an meine Sunnah und der Sunnah der rechtgeleiteten Kalifen.“***⁶⁹

⁶⁴ In „**AL-BUKHĀRĪ**“ mit Kommentar von al-'Asqalānī, 10/130/5063; Muslim, 9/149/1401.

⁶⁵ „**QUWWATU-L-QULŪB**“, 4/9. Entnommen aus „**HUKMU-D-DĪN**“, S. 29.

⁶⁶ „**AL-ISĀBAH**“, 4/484, Red.Nr. 5752. Ibn Jarīr verzeichnete in „**AT-TĀRĪKH**“, 3/226, dass 'Umar von Abū Bakr verlangt hat, dass man Usāmah von der Verantwortung der Heeresführer entbindet, da er noch jung war. Da hat Abū Bakr 'Umar bei seinem Barte gepackt, indem er ihn wegen dieser Worte rügte/tadelte.

⁶⁷ „**AL-ISĀBAH**“, 4/377, Red.Nr. 5464 und „**TĀRĪKHU-L-KHULAFĀH**“, S. 17.

⁶⁸ „**AT-TABAKĀT**“, 3/25 und „**TĀRĪKHU-L-KHULAFĀH**“, S. 131.

⁶⁹ At-Tirmidhī, und er sagt: „Hasanun-Sahīh“, Kommentar von Al-Mubārakfūrī, 7/413-414/2676; Al-Albānī sagt: „Der Hadīth ist sahīh“, siehe „**SAHĪHU-T-TIRMIDHĪ**“, 2/342/2157; „**SAHĪHU IBNI MĀJAH**“, 1/31-32/40; Ad-Dārimī, 1/34/95.

Das Beispiel dieser edelmütigen Sahābah, ist das Beispiel des Strebens nach Guten, wobei die kranken Herzen es verachten.

Hierauf beziehen sich die Worte Allāhs سبحانه و تعالى :

Und die Ungläubigen sagen von den Gläubigen: ‚Wäre er [der Qur.ān] etwas Gutes, hätten sie ihn nicht vor uns erlangt.‘⁷⁰

In seinem Kommentar zu dieser zitierten Āyah sagt Ibn Kathīr: „Die Ahlu-s-Sunnah⁷¹ spricht entgegengesetzte Worte zu den Ungläubigen. Wir sagen: Jede Tat oder Aussage, die nicht von den Sahābah رضي الله عنه bestätigt oder bekräftigt wurde, ist eine Bid'ah. Denn wäre darin etwas Gutes, hätten sie uns übertroffen oder wären uns zuvorgekommen.“⁷²

* * * * *

⁷⁰ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Ahqāf, 46:11.

⁷¹ „Ahlu-s-Sunnah wa-l-Jamā'ah“ - Die Leute der Sunnah und die Jamā'ah (Gemeinschaft).

⁷² „TAFSĪRU IBNI KATHĪR“, 4/141.

DIE BARTRASUR IST EINE NACHAHMUNG DER UNGLÄUBIGEN

Es gibt keine Zweifel, dass die Bartrasur eine Nachahmung der Ungläubigen ist und eine Abweichung von den Anweisungen des Gesandten صلى الله عليه و سلم darstellt. Und hier noch einige Ahādīth als Zusatz.

Von Abū Hurayrah رضي الله عنه wird überliefert, dass der Gesandte صلى الله sagte: *„Kürzt die Schnurrbärte und lasst die Bärte wachsen, unterscheidet euch von den Feueranbetern.“* ⁷³

Imām At-Turbischī رحمه الله sagt: „Das Rasieren des Bartes ist ein Brauch der Fremden und Symbol vieler der heutigen Muschrikīn, die überhaupt keine Verbindung mit dem Glauben haben. Wir bitten Allāh جل جلاله uns vor ihrem Übel zu bewahren.“ ⁷⁴

Von Ibn 'Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass der Prophet Muhammad صلى الله sagte: *„Unterscheidet euch von den Muschrikīn, kürzt die Schnurrbärte und lasst die Bärte wachsen.“* ⁷⁵

⁷³ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 1272, Had.Nr. 5892; Muslim, 3/122/260.

⁷⁴ „IFĀ'I-L-KHĀSCHİYATU IFĀ'I-L-LIHA“, Nr. 3. Übertragen aus dem Buche „AL-MA'ATU-T-TANKĪHI SCHARHU MISCHKĀTU-L-MASĀBIH“ von 'Abdullāh ad-Dihlawī, 2/67. Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN“, S. 24-25.

⁷⁵ Muslim, 3/122/259.

Ein angesehener islāmischer 'Ālim in Hadīth aus dem Schām, Schaykh Muhammad Nāsiruddīn al-Albānī, sagt: „Jene, die das Nachahmen der Ungläubigen billigen, sündigen. Insbesondere dann, wenn es sich um das Rasieren des Bartes handelt. Denn dies stellt eine äußerliche Nachahmung dar, die eine enge Verbundenheit mit dem hat, was im Herzen und der Seele ist. Wer sie nachahmt, stimmt ihnen in dem zu, worauf sie sind (z.B. dem Unglauben), während sie vernachlässigen und nicht das annehmen, worauf der Gesandte صلى الله عليه وسلم sich befand. Als ob sie nicht von seinen صلى الله عليه وسلم Worten überzeugt sind: *"WA KHAYRA-L-HADĪ, HADIYU MUHAMMADIN صلى الله عليه وسلم"* (Und der beste Weg ist der Weg Muhammads صلى الله عليه وسلم).“⁷⁶

Rasūlullāhi صلى الله عليه وسلم hatte einen langen und dichten Bart, wie seine Gefährten (die Sahābah) und die Gelehrten der Salaf. Man kann nicht mal einen unter ihnen finden, der seinen Bart jemals im Leben rasiert hat.

Manche Herrscher oder Tyrannen in den islāmischen Ländern, die den Dīn von Allāh عز وجل nicht (gut) kannten, hatten einen, der sich widersetzte, vor die Masse geführt, dann seinen Bart abrasiert, ihn auf ein Kamel

⁷⁶ Überliefert von Jābir رضي الله عنه und ist von Muslim verzeichnet, 6/127-128/867.

gesetzt und durch die Strassen ziehen lassen. Das war eine Erniedrigung für ihn und eine Beschmutzung seiner Männlichkeit bzw. Mannhaftigkeit.“⁷⁷

Über den Hadīth, der befiehlt, dass sich die Muslime von den Ungläubigen unterscheiden sollen, sagt Schaykh Abū Muhammad As-Sindī: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم teilt uns mit, dass das Rasieren des Bartes ein Brauch der Ungläubigen ist - deshalb müssen sich Muslime und Gläubige an Allāh جل و على und Seinem Gesandten صلى الله عليه وسلم von ihnen unterscheiden. Sie dürfen sie nicht nachahmen, weil der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: **”MAN TASCHABBAHA BIQAUMIN FAHUWA MINHUM.”** (*Wer ein Volk nachahmt, der gehört zu ihnen.*).“⁷⁸

Der große hanafitische Rechtsgelehrte Al-Kasanī gibt ebenfalls an, dass man mit dem Rasieren des Bartes die Ungläubigen nachahmt.⁷⁹

⁷⁷ Die Worte des Schaykh al-Albānī. Entnommen aus „AL-LIHYATU FĪ DA'WA-L-KITĀBI WA-S-SUNNAH“, S. 98-99. Wer mehr Details will, der soll auf „MAJALLATU-SCH-SCHAHĀBI“, S. 41 zurückgreifen.

⁷⁸ Abū Dāwud, 2/761/3401 und Imām Al-Albānī hat ihn als saḥīḥ bewertet; Imām Ahmad in seinem „MUSNAD“, 2/50/5115-5116; Ibn 'Asākir in „TĀRĪKHU-D-DIMASCHQ“ 29/165; At-Tahāwī in „MUSCHKILI-L-ĀSĀR“, 1/88; Al-Kudāī in „MUSNADU-SCH-SCHIHĀB“, 1/244/390; 'Abdu Ibni Humayd „AL-MUNTAHAB“, S. 267, Had.Nr. 848; Schaykh al-Islām Ibn Taymiyyah sagt: „Der Hadīth ist hasan“, und Hāfidh al-'Irāqī hat ihn als saḥīḥ bewertet. Siehe „AL-IKTIDĀ“, S.39 und die Quelle des Hadīth ist in „AL-IHYĀ“ von al-Ghazālī, 1/342. Entnommen aus „MUSNADU-SCH-SCHIHĀB“, 1/244 aus der Fußnote.

⁷⁹ „BADĀ.I'U-S-SANĀ.I'A FĪ TARTĪBI-SCH-SCHARĪ'AH“, 3/101.

SUBHĀNALLĀH! Was soll man über unsere Zeit sagen, in der die Muslime ihre Bärte abrasieren und sich damit irgendein Wohlwollen oder Zuneigung der Feinde Allahs wünschen. Andere sagen wiederum: „Wir wollen keinen Bart tragen, weil manche Führer des Kufr, wie Marx, Engels und andere einen Bart getragen haben.“ (Sie werden von Allāh **جل شأنه** das bekommen, was sie verdient haben)

Die Antwort hierauf ist: Hat der Gesandte **صلى الله عليه و سلم** denn nicht ihnen gegenüber Vorrang? Ist uns denn nicht befohlen, dass wir ihn **صلى الله عليه و سلم** befolgen sollen, egal was die Kuffār betrifft und was sie machen?!

Das Tragen des Bartes stellt keine Nachahmung der Ungläubigen dar, sondern das Rasieren, gemäß den Worten des Propheten Muhammad Ibn 'Abdillāh **صلى الله عليه و سلم** : „*Unterscheidet euch von den Muschrikīn und lasst die Bärte frei wachsen ...*“ ⁸⁰

Der Erhabene **تبارك و تعالی** sagt über den Zustand der Ungläubigen:

Und wenn du sie fragst: ‚Wer schuf die Himmel und die Erde?‘, so werden sie sicher sagen: ‚Allāh.‘ ⁸¹

⁸⁰ Die Quelle diese Hadīth ist vorhergehend schon erwähnt worden.

⁸¹ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah **Az-Zumar**, 39:38.

Die Muschrikīn bezeugen, dass der Schöpfer der Himmel und der Erde
Allāh جل شأنه ist.

Bedeutet das nun, nur weil wir ein Verlangen haben, uns von ihnen zu unterscheiden, dass wir sagen dass der Schöpfer der Himmel und der Erde ein anderer ist als Allāh عز وجل ؟

Keinesfalls! Denn das, was der Islām verlangt, muß ohne Rücksicht auf die Vorgehensweise der Kuffār ausgeführt werden.

Einige ungläubige Länder haben heute auf der Basis ihrer Verfassung eine regulierte „Pflicht“ die männlichen Babies unmittelbar nach der Geburt zu beschneiden.

Aufgrund solcher Ideen mancher Muslime müssten wir diese Praxis aufgeben. Solche Beispiele sind zahlreich und würden dieses Thema nur hinausziehen.

Wir haben also einige Missverständnisse über die islāmischen Vorschriften dargelegt, die als Folge ungenügender Glaubenskenntnisse zu bewerten sind, oder aus Verlangen, den Pflichten auszuweichen, entstanden sind, um die Leidenschaften zufrieden zustellen.

Wir bitten Allāh جل و عالي , dass Er uns nicht mit so einem Übel prüft.

* * * * *

DIE BARTRASUR IST EINE NACHAHMUNG DER FRAU

Zu den Vorzügen, die Allāh جل شأنه dem Mann gab, und ihn somit von der Frau unterschied, gehört der Bartwuchs. Daher gibt es keine Zweifel, dass das Abrasieren eine Nachahmung der Frau ist und das Ergebnis einer Unzufriedenheit gegenüber der Ni'mah Allāhs سبحانه و تعالى , mit denen Er Seine Diener und Sklaven beschenkt hat, darstellt.

Von Ibn Abbās رضي الله عنه wird überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه و die verweiblichten Männer und die vermännlichten Frauen verfluchte.⁸²

In einer anderen Überlieferung von Ibn 'Abbās رضي الله عنه sagte er auch: „Der Gesandte صلى الله عليه و verfluchte diejenigen Männer, die die Frauen nachahmen und ebenfalls diejenigen Frauen, die die Männer nachahmen.“⁸³

Imām Ibn Hajar Al-Haythamī zählt die Nachahmung des anderen Geschlechtes zu den Kabā.ir (d.h. zu den großen Sünden).⁸⁴

⁸² „AL-BUKHĀRĪ“, S. 1271, Had.Nr. 5886 und S. 1444, Had.Nr. 6834; At-Tirmidhī in „TUHFATU-L-AHWĀZ“, 8/58-59/2785.

⁸³ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 1271, Had.Nr. 5885 und At-Tirmidhī, 8/58/2784.

⁸⁴ Diese große Sünde ist bei Al-Haythamī unter der Nr. 107 aufgezählt, in „AZ-ZAVĀJIRU AN IKTIRĀFI-L-KABĀ.IR“, 1/155. Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN“, 25 und Imām Adh-Dhahabī teilt die Meinung mit al-Haythamī. Siehe „AL-KABĀ.IR“, S. 152, Red.Nr. 33.

Ibnu-l-Qayyim رحمه الله sagte: „Im Barte gibt es bestimmte Vorteile und Nutzen für die Leute. Er ist die Zierde des männlichen Gesichtes und der Grund, weswegen die Leute ihm gegenüber Respekt erweisen, welcher in so einem Ausmaß gegenüber Minderjährigen und Frauen nicht vorhanden ist. Auch ist der Bart einer der Vorzüge des Mannes über der Frau.“⁸⁵

Al-Kandahlawī sagt: „Kein Zweifel, dass man mit dem Rasieren des Bartes in größtem Maße die Frauen nachahmt. Und diese Nachahmung ist schlimmer als das Nachahmen in Kleidung und etwas anderem, denn das Tragen des Bartes ist ein Vorzug, mit der sich die Männer von den Frauen unterscheiden. Und das bestreitet keiner ab, außer derjenige, der sich selbst betrügt, indem er seiner Leidenschaft folgt und seine Fitrah⁸⁶ verändert, in der Allāh تبارك و تعالی ihn erschuf.“⁸⁷

Imām Al-Ghazālī betont: „Mit ihm (d.h. dem Bart) unterscheiden sich die Männer von den Frauen.“⁸⁸

Und Schaykh Al-Albānī sagt: „Mit dem Rasieren des Bartes werden die Frauen nachgeahmt, deren Bartlosigkeit im Gesicht eine typische

⁸⁵ „AT-TIBBYĀNU FĪ AQSAMI-L-QUR.ĀN“, S. 231. Entnommen aus „AL-LIHYATU FĪ DAW“, S. 109.

⁸⁶ Im Kapitel „Fitrah“ werden wir ihre Bedeutung erwähnen, Inschā-Allāhu تعالى .

⁸⁷ „WUJŪBU I'FĀ.I-L-LIHYĀ“, S. 31-32. Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN“, S. 26.

⁸⁸ „IHYĀ.U ULŪMI-D-DĪN“, 2/275. Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN“, S. 25.

Eigenschaft ist. Deshalb hat der Islām das Rasieren des Bartes verboten und den Männern zur Pflicht gemacht, dass sie ihn wachsen lassen.“⁸⁹

* * * * *

⁸⁹ „TAMĀMU-L-MINNA“, S. 82 von Schaykh Al-Albānī.

DIE BARTRASUR IST EINE ÄNDERUNG DER SCHÖPFUNG ALLÄHS

Der Erhabene جل شأنه spricht, indem Er die Worte des verfluchten Schaytān erwähnt:

Und ich werde sie irreleiten und ihre Hoffnungen anregen und ihnen Befehle erteilen, dem Vieh die Ohren aufzuschlitzen, und ich werde ihnen befehlen, und sie werden Allāhs Schöpfung verändern. - Und wer sich Schaytān statt Allāh zum Beschützer nimmt, der hat sicherlich einen offenkundigen Verlust erlitten.⁹⁰

Schaykh Nāsiruddīn Al-Albānī sagt: „Dies ist ein klarer Beweis, dass das Verändern des wesentlichen Aussehens der Schöpfung Allāhs ein Irrweg ist und das Gehorchen des Schaytān darstellt. Außer in Fällen, wo Allāh عز و جل es genehmigt hat. Der Gesandte صلى الله عليه و سلم hat diejenigen verflucht, die sich dadurch beschönigen und die Schöpfung Allāhs verändern, und es gibt keinen Zweifel, dass das Rasieren des Bartes zu dieser verbotenen Art von Beschönung ist. Mit diesem Vorgehen wird so eine Person zu denen gezählt, die der Gesandte صلى الله عليه و سلم verflucht. Ich erwähnte die Erlaubnis Allāhs تعالى , سبحانه و تعالى , sodass man nicht alle Arten der Rasur als Grund für Verfluchung auffasst. Beispielsweise genehmigt der Islām das Rasieren der Schamstellen und spornt dazu an.“⁹¹

⁹⁰ Die ungefähre Bedeutung der Suurah **An-Nisaa.i**, 4:119.

⁹¹ „ĀDĀBU-Z-ZIFĀF“, S. 208 vom gleichen Autor.

Demnach ist es klar, dass sich der Mensch mit der Rasur des Bartes in die Schöpfung Allāhs تعالى einmischt und die Ni'mah von Allāh تعالى و تبارك ablehnt.

Imām Ad-Dihlawī macht uns darauf aufmerksam, dass das Kürzen (oder Rasieren) des Bartes ein Brauch der Feueranbeter ist. Er stellt einen Versuch dar, die Schöpfung Allāhs zu verändern.⁹²

Asch-Schaykh Muhammad Ibn Sālih Al-'Uthaymīn رحمه الله تعالى betont: „Im Rasieren des Bartes ist der Versuch, die Schöpfung Allāhs جل و عالي zu verändern, was ohne Zweifel die Arbeit von Schaytān ist, und einen direkten Gehorsam seiner Intrigen darstellt.“⁹³ Danach hatte er die 119. Āyah aus der Sūrah An-Nisā.i vorgelesen.

Das Bedürfnis zur Änderung der Schöpfung Allāhs ablehnend, sagt der Erhabene عز و جل :

...und Er gestaltete euch und machte eure Gestalt schön ...⁹⁴

⁹² „HUJJATULLĀHI-L-BALIGHA“, 1/182. Entnommen aus „ADILLATU TAHRĪMĪ KHALQI-L-LIHYATI“, S. 67.

⁹³ „AL-FATĀWA“ von Schaykh Ibn Sālih Al-'Uthaymīn, 2/904.

⁹⁴ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah At-Taghābun, 64:3.

Und an einer anderen Stelle sagt der Erhabene جل جلاله auch:

Wahrlich, Wir haben den Menschen in bester Form
erschaffen. ⁹⁵

* * * * *

⁹⁵ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah **At-Tīn**, 95:4.

DAS WACHSENLASSEN DES BARTES IST VON DER FITRAH DES MENSCHEN (DAS NATÜRLICH ANGEBORENE VOM MENSCHEN)

Zahlreiche Ahādīth des Gesandten ﷺ weisen darauf hin:

1. Imām Muslim überliefert von der Mutter der Gläubigen, 'Ā.ischah رضي الله عنها, dass sie sagte: „Der Gesandte ﷺ sagte: *„Zur Fitrah gehören zehn Dinge: Das Kürzen des Schnurrbartes, das Wachsenlassen des Bartes, das Benutzen des Miswāk, das Ausspülen der Nase während des Wudhū', das Schneiden der Nägel ...“*⁹⁶

2. Von Abū Hurayrah رضي الله عنه wird überliefert, dass der Gesandte ﷺ sagte: *„Zur Fitrah gehören fünf Dinge: Die Beschneidung, das Abrasieren der Schamhaare, das Kurzschneiden des Schnurrbartes, das Schneiden der Finger- und Fußnägel und das Auszupfen der Achselhaare.“*⁹⁷

⁹⁶ Muslim; 3/123/261; An-Nasā.ī, 3/1038/4667 und in „AL-KUBRĀ“, 5/405/9286; At-Tirmidhī, 2/357/2214; Abū Dāwud, 1/13/43; Ibn Mājah, 1/111-112/241; Ibn Khuzaymah in seinem „SAHĪHU“, 1/47/88; Abū Ya'lā in seinem „MUSNAD“, 8/14-15/4517; Ad-Daraqutnī in seinem „SUNAN“, 1/94-95/1; Ibn Abī Schaybah in seinem „MUSANNAF“, 6/111/14.

⁹⁷ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 1272, Had.Nr. 5891 und 6297; Muslim, 3/118/257; An-Nasā.ī, 3/358/5059 und in „AL-KUBRĀ“, 1/65/10 ... und andere.

3. Von Ibn 'Umar رضي الله عنهما wird überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Das Kurzschneiden des Schnurrbartes gehört zur Fitrah.*“ ⁹⁸

4. Von Ibn 'Umar رضي الله عنهما wird auch überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Zur Fitrah gehört das Abrasieren der Schamhaare, das Schneiden der Finger- und Fußnägel und das Kurzschneiden des Schnurrbartes.*“ ⁹⁹

Imām As-Suyūṭī sagt: „Fitrah wird am besten derart definiert, dass es eine alte Sunnah ist, woran sich alle Gesandten und alle Gläubige gehalten haben, und in welcher die Menschen geschaffen sind.“ ¹⁰⁰

Ibnu-l-Qayyim رحمه الله sagt: „Das, was in den Ahādīth erwähnt wird und zur Fitrah gehört, kann *Wājib* sein, wie das Ausspülen der Nase während des Wudhū', oder Sunnah, wie der Gebrauch vom Miswāk.“ ¹⁰¹

⁹⁸ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 1272, Had.Nr. 5888.

⁹⁹ Ebd., S. 1272, Had.Nr. 5890.

¹⁰⁰ „TANWĪRU-L-HAWĀLIK SCHARHU MUWATTA' IMĀM MĀLIK“, 2/219. Entnommen aus „AL-LIHYAH“, S. 73.

¹⁰¹ „TUHFATU-L-MAWDŪD“, S. 177 und „TALHĪSU-L-HABĪR“ von Ibn Hajar, 1/88-89. Entnommen aus „AL-LIHYAH“, S. 78. Für eine Erläuterung siehe „AN-NAYL“, 1/139-143 und „TAMĀMU-L-MINNA“, S. 92-93. Über diese Mas.alah gibt es auch andere Meinungen.

Das Kurzschneiden des Schnurrbartes ist laut Aussage des Gesandten صلى الله عليه وسلم *Wājib: „Wer seinen Schnurrbart nicht kurzschneidet, gehört nicht zu uns.“*¹⁰²

Die Worte Ibnu-I-Qayyim's stellen zugleich eine Antwort an jene dar, die sagen: „Wenn das Wachsenlassen des Bartes und das Kurzschneiden des Schnurrbartes Fitrah sind, dann ist es nicht Pflicht!“ Die Antwort Ibnu-I-Qayyim's wird gewiss mit Beweisen, die zum Wachsenlassen des Bartes verpflichten, bestätigt. Beweise sind zahlreiche Ahādīth des Gesandten Allāhs صلى الله عليه وسلم, von denen wir schon viele erwähnt haben. Das Wachsenlassen des Bartes ist nicht wie das Benutzen des Miswāk, denn es wird vom Gesandten صلى الله عليه وسلم überliefert, dass er sagte: *„Wäre es keine Härte für die Gläubigen (und in der Überlieferung von Zuhayrah: für meine Ummah) oder für die Menschen gewesen, hätte ich ihnen zur Pflicht gemacht, dass sie den Siwāk vor jedem Gebet benutzen.“*¹⁰³

¹⁰² At-Tirmidhī und Ahmad in seinem „MUSNAD“. Die Quelle dieses Hadīth wurde zuvor schon erwähnt.

¹⁰³ Muttafiqun 'alayhi, die Quellen dieses Hadīth wurden zuvor schon erwähnt. Aus diesem Grunde hat Al-Bayhaqī extra ein Kapitel in seinem „SUNAN“ gemacht und er nannte ihn: **„Beweise dafür, dass der Miswāk Sunnah ist und nicht Wājib“**, siehe „AS-SUNANU-L-KUBRĀ“, 1/57, Kap.Nr. 29. Imām An-Nawawī sagt: „Der Miswāk ist eine Sunnatun-Mu.akkadah.“ Siehe „RAWDĀTU-T-TĀLIBĪN“, 1/167. As-San'ānī sagt: „Der Miswāk ist Sunnah aus der Sicht der Jumhur (Mehrheit) islāmischer Gelehrter, aufgrund der Worte des Gesandten صلى الله عليه وسلم: *„...hätte ich ihnen zur Pflicht gemacht...“*, d.h. er صلى الله عليه وسلم hat es nicht zur Pflicht gemacht.“ Siehe „SUBULU-S-SALĀM“, 1/76 und „AN-NAYL“, 1/104.

Aus Angst davor, dass er es seiner Ummah schwer machen würde, hat der Gesandte صلى الله عليه وسلم das Benutzen des Miswāks nicht befohlen.

Wobei beim Wachsen lassen des Bartes von Ibn 'Umar رضي الله عنهما überliefert wird, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم das Kurzschneiden des Schnurrbartes und das Wachsen lassen des Bartes befohlen hat. ¹⁰⁴

* * * * *

¹⁰⁴ Muslim, At-Tirmidhī, Mālik, die Quellen dieses Hadīth wurden zuvor schon erwähnt. Dieser Hadīth wurde auch Al-Bayhaqī in „**SUNANU-L-KUBRĀ**“ verzeichnet, 1/234/700.

MEINUNGEN DER ISLÄMISCHEN RECHTSGELEHRTEN (FUQAHĀ') ÜBER DAS RASIEREN DES BARTES

Wir haben schon einige Meinungen der islāmischen Gelehrten über die Angelegenheit des Bartes erwähnt, und hier werden wir uns auf manche von ihnen begrenzen, die wir vorher nicht erwähnt haben.

1. Ibn Hazm Al-Andalusī sagt: „Die islāmischen Gelehrten sind sich einig (im Ijmā'), dass das Rasieren des Bartes nicht erlaubt ist.“ ¹⁰⁵
2. Ibn 'Abdulbarr sagt in *Tamhīd*: „Das Rasieren des Bartes ist Harām, und das tun jene, die die Frauen nachahmen.“ ¹⁰⁶
3. Schaykhu-l-Islām Ibn Taymiyyah sagt: „Das Rasieren des Bartes ist Harām.“ ¹⁰⁷
4. Der große Gelehrte der hanafitischen Madhhab, Ibn 'Ābidīn, sagt: „Dem Manne ist es verboten, dass er seinen Bart schneidet, (ebenso) dass er ihn rasiert.“ ¹⁰⁸

¹⁰⁵ „MARĀTIBU-L-'IJMĀ'“, S. 225.

¹⁰⁶ Siehe „HUKMU-D-DĪN“, S. 31 und „AR-RADDU 'ALĀ TAHZĪBI-L-LIHYAH“, S. 10.

¹⁰⁷ „AL-IHTIYĀRATU AL-'ILMIYYAH“, S. 6. Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN“, S. 30.

5. As-Saffarinī sagt: „Das Rasieren des Bartes ist Harām.“ ¹⁰⁹
6. Al-Kasanī al-Hanafī sagt: „Das Rasieren des Bartes ist Muslatun,¹¹⁰ denn Allāh جل جلاله hat den Bart als Zierde für den Menschen gemacht. Mit der Rasur macht man die Christen nach, daher ist es beschämend und beleidigend.“ ¹¹¹
7. Ibn 'Asākir überliefert, dass 'Umar Ibn 'Abdul'Azīz sagte: „Das Rasieren des Bartes ist Muslatun, und der Gesandte صلى الله عليه و سلم hat es verboten.“ ¹¹²
8. 'Alī Mahfūdh führt auf: „Es haben sich die Gelehrten aller vier Madhāhib geeinigt, dass das Wachsenlassen des Bartes *Wājib* und das Rasieren Harām ist.“ ¹¹³

¹⁰⁸ „RADDU-L-MUKHTĀR 'ALA-D-DURRI-L-MUKHTĀR“, 5/261 und im Index dieses Buches steht unter dem Buchstaben „L“ die Überschrift: „Die Kürzung des Bartes und der Verbot dieser Handlung“, siehe S. 265 - Ausgabe von 1963 n. Chr.

¹⁰⁹ „GHIZĀ.U-L-ALBĀB“, 1/376. Entnommen aus „HUKMU-D-DĪN“, S. 30.

¹¹⁰ „Muslatun“ ist das Massakrieren eines menschlichen Körperteils. Lebendig oder Tod. So steht es in „MU'JAMU-L-LUGHATI-L-FUQAHĀ“, S. 404.

¹¹¹ „BADĀ.I'U-S-SANĀ.I'A FĪ TARTĪBI-SCH-SCHARĪ'AH“, 3/101. Dieses ist eines der am meisten Anerkennung gefundenen Werke der hanafitischen Madhhab; heute in zehn großen Bänden gedruckt.

¹¹² Ibnu 'Asākir, 13/101.

¹¹³ „AL-IBDĀ.I FĪ MADĀRI-L-IBTIDĀ.I“, S. 409. Nachdem hat er die Meinungen aller vier Rechtsschulen aufgeführt. Im „AL-MAWSU.ATU-L-FIQHIYYAH“ heißt es, dass sich die Gelehrten

9. Schaykh Muhammad Sultān Al-Hajnādī sagt: „Das Rasieren des Bartes ist Makrūh-Tahrīman,¹¹⁴ und das tun die Anhänger anderen Glaubens und manche, die sich einbilden, dass sie Muslime wären.“ Nachdem er die Beweise darlegte, stellte er fest: „Dies ist das Urteil der Imāme aller vier Madhāhib (Rechtsschulen).“¹¹⁵
10. Imām Asch-Schaukānī sagt: „Das Rasieren des Bartes war ein Brauch der Perser, da hat Allāh جل جلاله es verboten und das Wachsenlassen des Bartes befohlen.“¹¹⁶
11. Imām As-Sa'dī bekräftigt: „Das Rasieren und die Kürzung des Bartes sind Bräuche der Muschrikīn, und der Gesandte صلى الله عليه وسلم hatte seine Ummah auf diese Bräuche hingewiesen, sodass er ihnen das Wachsenlassen des Bartes befiehlt.“¹¹⁷
12. 'Abdulhalīm bestätigt auch: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat das Rasieren des Bartes verboten.“¹¹⁸

aller vier Rechtsschulen einig sind, dass das Rasieren des Bartes Harām ist, denn dies widersetzt sich den Befehlen des Gesandten صلى الله عليه وسلم. Siehe „AL-MAWSUA“, 35/225.

¹¹⁴ „Makrūh-Tahrīman“ in der hanafitischen Rechtsschule entspricht dem Harām in den anderen Rechtsschulen. Siehe „AL-WĀJIZU FĪ USŪLI-L-FIQH“ von Dr. 'Abdulkarīm Zaydān, S. 46.

¹¹⁵ „A.IKDU-L-JAWHĀRI-S-SAMĪN“, S. 167. Entnommen aus „ADILLATU-T-TAHRĪM“, S. 93.

¹¹⁶ „NAYLU-L-AWTĀR“, 1/124 von Imām Asch-Schaukānī.

¹¹⁷ „AL-FATĀWA-S-SA'DIYYAH“, S. 96.

¹¹⁸ „FATĀWA SCHAYKH 'ABDULHALĪM“, S. 292.

13. Schaykh Ibn Bāz sagt: „Das Rasieren des Bartes ist nicht erlaubt und das Wachsenlassen ist Wājib.“ ¹¹⁹
14. Schaykh Al-Albānī, weil er vier „Arten“ an Beweisen über die Verpflichtung vom Wachsenlassen des Bartes aufführte, sagt: „Jeder dieser Beweise ist ausreichend für die Verpflichtung, den Bart wachsen zu lassen und für den Verbot, ihn zu rasieren. Was wäre erst, wenn man diese Beweise verbindet?!“ ¹²⁰
15. Schaykh Ibn Sālih Al-'Uthaymīn sagt in seinen Fatāwa: „Das Rasieren des Bartes ist Harām.“ ¹²¹
16. 'Abdurrahmān Ibn Jibrīn führt auf: „Diejenigen, die den Alkohol, das Rauchen, das Rasieren des Bartes usw. billigen, tun es, um die Mehrheit der Bevölkerung und ihre Führer zufrieden zu stellen, indem sie insbesondere alle Beweise negieren und abweisen.“ ¹²²
17. Abū Bakr Al-Jazā'irī sagt: „Das Rasieren des Bartes ist Harām.“ ¹²³

¹¹⁹ „FATĀWA ISLĀMIYYAH“, 2/324-325.

¹²⁰ „ĀDĀBU-Z-ZIFĀF“, S. 210-211; „RIYĀDHU-S-SĀLIHĪN“, S. 343 in der Fußnote und „TAMĀMU-L-MINNA“, S. 82-83.

¹²¹ „FATĀWA SCHAYKH IBN SĀLIH AL-'UTHAYMĪN“, 2/904.

¹²² „AT-TADHĪN MADDATUHU WA HUKMUHU FI-L-ISLĀM“, S. 94.

¹²³ „MINHĀJU-L-MUSLIM“, S. 159.

18. Eine Gruppe zeitgenössischer Gelehrte der islāmischen Da'wah sagen in *Al-Lajnatu-d-Da'wah*: „Das Rasieren des Bartes ist Harām.“ ¹²⁴

Ein geringer Teil islāmischer Gelehrter sagt, dass das Rasieren des Bartes Makrūh (unerwünscht) ist, aber Makrūh bedeutet bei ihnen zumeist „Harām“. Sie haben es vermieden, „Harām“ zu sagen, denn sie sahen es ausschließlich als Allāhs عز و جل und Seines Gesandten صلى الله عليه وسلم Recht an. In dieser Sache ist Imām Ahmad Ibn Hanbal der bekannteste, was in den Büchern des Fiqh detaillierter erklärt wird. ¹²⁵

* * * * *

¹²⁴ „FATĀWA ISLĀMIYYAH“, S. 2/324-325. Alle der zeitgenössischen Gelehrten sehen das Rasieren des Bartes als Harām an, und zu ihnen zählen : 'Abduljalīl 'Īsā, Muhammad Sultān al-Ma'sūmī, Ahmad as-Sa'tī, Al-Kandahlawī, 'Abdurrahmān Ibn Qāsim, Ismā'īl al-Ansārī und viele andere. Siehe „HUKMU-D-DĪN“, S. 32.

¹²⁵ Für eine Erläuterung dieser Angelegenheit sollte man im „I'ALAMU-L-MUWAKKI'ĪN“, 1/32-36 von Ibnu-l-Qayyim nachzuschauen.

“MAKRŪH“ KANN AUCH “HARĀM“ BEDEUTEN

Allāh تعالى , der Erhabene, sagt seinen Sklaven und Dienern, indem Er sie ermahnt, nicht ihre eigenen Kinder aus Angst vor Armut zu töten, sich nicht der Unzucht zu nähern, nicht denjenigen zu töten, den Allāh تعالى verboten hat zu töten, nicht den Besitz des Waisen zu nehmen, beim Wiegen nichts vorzuenthalten und auf der Erde nicht hochmütig zu werden:

All dies ist schlecht vor deinem Herrn,
verabscheuend.¹²⁶

Makrūh bedeutet hier *Harām*, denn Allāh جل جلاله liebt es nicht und ist damit nicht zufrieden.¹²⁷

Logischerweise ist es unverständlich und unannehmbar, dass solche schlechte Taten im erhabenen Glauben - dem Islām - nur *Makrūh* (aber nicht *Harām*) sein sollen.

Der Imām der Muhaddithīn Al-Bukhārī hat bestimmte Kapitel in seinem *Sahīh* „Die Kapitel bestimmter Makruhāt (Verpöntes)“ genannt. Aber in Wirklichkeit geht es hierbei um Haramāt (Verbotenes), bei denen es keine Meinungsverschiedenheiten unter den islāmischen Gelehrten gibt.

¹²⁶ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-Isrā', 17:38.

¹²⁷ Für eine Erläuterung siehe „TAFSĪR IBN KATHĪR“, 3/39 und „TAFSĪRU-S-SĀBŪNĪ“, 2/147.

So ist es mit dem Zeichnen eines Lebewesens, ob Mensch oder Tier. Dies bezeichnet Imām Al-Bukhārī in seinem *Sahīh* als *Makrūh* und gibt als Beweis den Hadīth des Gesandten صلى الله عليه وسلم an, dass derjenige, der ein Bild (mit Lebewesen) zeichnet, von Allāh جل شأنه solange bestraft wird, bis er versucht, in das gezeichnete Lebewesen eine Seele einzuhauchen. Er wird es aber nicht machen können.¹²⁸

Imām An-Nawawī hat aufgrund dieses Hadīth in *Sahīhu Muslim* folgende Kapitelbezeichnung vorgenommen: „Das Kapitel über Harām des Malens (oder Zeichnens) von Tieren.“¹²⁹

Und Imām Adh-Dhahabī betrachtet dies in seinem *Al-Kabā'ir* als eine große Sünde an.“¹³⁰

Kein Zweifel, dass demnach das Zeichnen von Lebewesen verboten ist und zugleich für den Einlass in die Jahannam sorgt.

Imām Al-Bukhārī hat in seinem *Sahīh* folgende Kapitelbezeichnung vorgenommen: „Das Kapitel über die Abscheu (*Makrūh*) während des Verkaufes zu betrügen.“¹³¹ Als Beweis hierfür zitierte er den Hadīth von Ibn 'Umar. Den gleichen Hadīth führte er unter einer anderen

¹²⁸ „SAHĪHU-L-BUKHĀRĪ“, S. 458, Had.Nr. 2225, Kap.Nr. 104/104.

¹²⁹ „SAHĪHU MUSLIM“, 14/77, Had.Nr. 2110, Kap.Nr. 26.

¹³⁰ „AL-KABĀ'IR“, S. 208, Red.Nr. 48.

¹³¹ „SAHĪHU-L-BUKHĀRĪ“, S. 440, Had.Nr. 2117, Kap.Nr. 48/48; Muslim, 10/144/1533.

Kapitelbezeichnung wieder auf: „Das Kapitel über das Verbot während des Verkaufes zu betrügen.“¹³²

Jegliche Art von Betrug während des Verkaufs ist *Harām*, und es ist von anderen islāmischen Gelehrten nicht bekannt, dass sie dies anders sehen.

Solche Beispiele sind bei Imām Al-Bukhārī zahlreich. Wir würden die Sache nur hinausziehen, wenn wir alle aufführen würden. Die bisher Dargelegten sind ausreichend, so dass wir festhalten, dass die Bezeichnung *Makrūh* auch *Harām* bedeuten kann.

* * * * *

¹³² Ebd., S. 1470, Had.Nr. 6964, Kap.Nr. 7/7.

IST DAS KÜRZEN DES BARTES ERLAUBT?

Zu dieser Fiqh-Rechtsfrage (Mas.alah) haben die islāmischen Gelehrten zwei Meinungen. Die einen sagen, dass es erlaubt sei abzuschneiden, was vom Bart über eine Faustlänge hinausgeht (wobei ein Teil der Rechtsgelehrten dies als *Wājib* einstuft).¹³³ Andere wiederum sind der Meinung, dass es verboten sei, sogar einen geringen Teil davon abzuschneiden.

Beweise jener Gelehrte, die das Kürzen des Bartes befürworten:

1. Es wird von 'Amr Ibn Schu'ayb - er von seinem Vater und dieser von seinem Großvater -überliefert: „Dass der Gesandte صلى الله عليه و سلم seinen Bart in der Länge und der Breite kürzte.“¹³⁴

Die Klassifizierung dieses zitierten Hadīth lautet:

At-Tirmidhī sagt: „Dieser Hadīth ist ungewöhnlich “ (auch schwach). Im Kommentar von Al-Mubārakfūrī in *Jāmi'i-t-Tirmidhī* behauptet er folgendes: „Dieser Hadīth ist vollkommen schwach.“¹³⁵

¹³³ „KHASCHIYATU RADI-L-MUHTĀR“, 2/444.

¹³⁴ At-Tirmidhī, siehe „TUHFATU-L-AHWĀZ“, 8/36; Abū Schaykh in „AKHLĀQU-N-NABĪ“, S. 306, Had.Nr. 2762; Al-Bayhaqī in „ASCH-SCHUA'B“, 5/220-221/6439.

¹³⁵ Ebd., 8/35-36.

Yahyā Ibn Maʿīn sagt: „Ibn Hārūn (einer von den Überlieferern dieses Hadīth) ist ein Lügner.“

An-Nasāʾī sagt über diesen Überlieferer: „Man nimmt nichts von ihm.“

Ad-Dāraquṭnī sagt über ihn: „Er ist vollkommen schwach.“¹³⁶

Abū Dāwūd sagt über ihn: „ Er ist nicht vertrauenswürdig und nicht zuverlässig.“

So betrachten es auch viele andere Hadīthgelehrte, unter anderem auch: Ibnu-l-Madanī, Zakariyyah As-Sājī, Ibn Maḥdī, Abū 'Alī An-Nisābūrī und andere.¹³⁷

Demnach kann der zitierte Hadīth nicht als Beweis dienen.

2. Es wird überliefert, dass Ibn 'Umar رضي الله عنهما seinen Bart beim Hajj und bei der 'Umrah kürzte, indem er das entfernte, was über die Faustlänge hinausragte.¹³⁸

¹³⁶ „MĪZĀNU-L-I'TIDĀL“, 5/275-276, Red.Nr. 6243.

¹³⁷ „AL-MĪZĀN“, 5/276.

¹³⁸ Al-Bukhārī seinem „Sahīh“, S. 1272, Had.Nr. 5892. Und der erstere Teil dieses Hadīth sind die Worte des Gesandten صلى الله عليه وسلم: „*Unterscheidet euch von den Muschrikīn, lasst die Bärte wachsen und kürzt die Schnurrbärte!*“

3. Marwān Ibn Salīm Al-Mukfa' sagt: „Ich sah Ibn 'Umar رضي الله عنهما wie er von seinem Bart das wegnahm (oder kürzte), was über seine Faustlänge hinausragte.“ ¹³⁹
4. Von Nāfi' wird überliefert, wie Ibn 'Umar رضي الله عنهما , nachdem er seinen Kopf während des Hajj und der 'Umrah rasiert hatte, auch seinen Bart und Schnurrbart kürzte.

Der große Gelehrte der hanafitischen Rechtsschule, Asch-Schaybānī, sagt: „Dies (das Kürzen des Bartes) ist nicht Pflicht, wer es aber tun möchte, kann es tun.“ ¹⁴⁰

5. Al-Hallāl übermittelt von Mujāhid رضي الله عنه , dass er sagte: „Ich sah 'Abdullāh Ibn 'Umar an den Tagen des Opferfestes, wie er seinen Bart ergriff, und dann zum Hajjām¹⁴¹ sagte: ‚Schneide das ab, was über die Faustlänge hinausragt.‘“ ¹⁴²

¹³⁹ Abū Dāwud in seinem „**SUNAN**“, 2/449/2066; Ibn Abī Schaybah, 7/109/6 und 7. Als hasan hat ihn Schaykh Al-Albānī eingestuft.

¹⁴⁰ Imām Mālik; 2/354, Über.Nr. 462. Die Überliefererkette dieses Hadīth zählt zu den Richtigsten. Imām Mālik von Nāfi' von Ibn 'Umar, mit ihnen sind zahlreiche Ahādīth des Gesandten صلى الله عليه و سلم überliefert.

¹⁴¹ „**Hijāmatun**“ ist ein Heilverfahren, womit das unreine Blut aus dem Körper entfernt wird (Schröpfen). Derjenige, der so etwas macht, ist ein „**Hajjām**“.

¹⁴² Al-Hallāl in „**AT-TARAJJULU**“, S. 11. Al-Albānī sagt: „Die Überliefererkette ist korrekt.“ Entnommen aus „**AS-SILSILATU-D-DA'IFAH**“, 5 376.

In seiner Erläuterung dieser Überlieferung sagt Imām Al-Bāḥī: „Hiermit will man sagen, dass Ibn 'Umar seinen Bart kürzte, als er seinen Kopf rasierte. Imām Mālik hat es als lobenswert angesehen, jedoch in Grenzen, so dass man nicht das menschliche Aussehen und die Schönheit ändert. Wobei er das Rasieren des Bartes als *Muslah* bewertete.“¹⁴³

6. Von Ibn 'Abbās رضي الله عنه wird überliefert, dass er im Tafsīr zu den Worten Allāhs جل و عالي :

Dann sollen sie ihre Unreinlichkeit beseitigen ...¹⁴⁴

...folgendes sagte: „Dies bezieht sich auf: Rasieren des Kopfes, das Kurzschneiden des Schnurrbartes, das Entfernen der Achsel- und Schamhaare, das Kurzschneiden der Fuß- und Fingernägel, das Nehmen vom Barte...“¹⁴⁵

7. Von Muhammad Ibn Ka'b Al-Kurayzī wird überliefert, dass er diese Qur.ān-Āyah auf die gleiche Weise kommentiert hat. Zwar mit einer

¹⁴³ Zuvor haben wir die Definition von „*Muslatun*“ erwähnt. Der Kommentar von Al-Bāḥī ist aus seinem Werk „*AL-MUNTAQĀ*“, 3/32.

¹⁴⁴ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah *Al-Hajj*, 22:29.

¹⁴⁵ Ibn Abī Schaybah, 4/532, Über.Nr. 6; Ibn Jarīr in seinem Tafsīr, 17/196, Über.Nr.18973. Al-Albānī sagt: „Die Überliefererkette ist korrekt.“ Siehe „*AD-DA'ĪFAH*“, 5/377.

etwas abgeänderten Reihenfolge, jedoch wurde auch das Kürzen des Bartes erwähnt.¹⁴⁶

8. Von Mujāhid wird überliefert, dass er diese Āyah wie folgt kommentierte: „Es bezieht sich auf das Rasieren der Schamstellen, das Kurzschneiden der Fuß- und Fingernägel, das Werfen von Steinchen und das Nehmen vom Barte.“¹⁴⁷
9. In Ibn Juwayja's Kommentar zu dieser Āyah heißt es: „Dies bezieht sich auf das Kürzen des Bartes, des Schnurrbartes, der Fuß- und Fingernägel ... usw.“¹⁴⁸
10. Ibn Sa'd überliefert, dass Abū Hurayrah gesehen wurde, wie er seinen Bart kürzte.¹⁴⁹
11. Es wird von 'Alī, Tāwūs, Hasan Al-Basrī, Al-Qāsim, Al-Wulayk, Ibn Sirīn, Ibrāhīm An-Nahā.ī und anderen übermittelt, dass sie das Kürzen des Bartes, was über eine Faustlänge hinausragt, als erlaubt betrachteten.¹⁵⁰

¹⁴⁶ Ibn Jarīr in seinem Tafsīr, 17/197, Über.Nr. 18975. Al-Albānī sagt: „Die Überlieferung ist saḥīḥ oder mindestens hasan.“ Siehe „**AD-DA'ĪFAH**“, 5/377.

¹⁴⁷ Ibn Jarīr, 17/197/18977. Abū 'Abdurrahmān Al-Albānī hat diese Überlieferung als korrekt bewertet. Siehe „**AD-DA'ĪFAH**“, 5/377.

¹⁴⁸ Ebd., 17/197, Über.Nr. 18979. Al-Albānī hat ihn als saḥīḥ eingestuft.

¹⁴⁹ Ibn Sa'd in „**AT-TABAKĀTI-L-KUBRĀ**“, 4/334; Ibn Abī Shaybah, 6/108/2. Imām Abū 'Abdurrahmān al-Albānī sagt: „Die Überliefererkette ist gut.“ Ebd., 5/378.

¹⁵⁰ Diese Überlieferungen verzeichnete Ibn Abī Shaybah in „**AL-MUSANNAF**“, 6/108-109.

12. Von Imām Mālik wird überliefert, dass er sagte: „Es stört nicht, dass der Mann von seinem Barte nehme, was zu viel hinauswächst.“ ¹⁵¹
13. Es wird von Imām Ahmad berichtet, dass er über einen Mann, der seinen Bart kürzte, gefragt wurde. Hierauf sagte er: „Ja. Das, was über eine Faustlänge hinausragt.“ In einer anderen Überlieferung steht, dass er über das Kürzen des Bartes gefragt wurde, und er sagte: „Ibn 'Umar nahm vom Barte, was über die Faustlänge hinausragte.“ ¹⁵²

Aus der Vorgehensweise dieser Sahābah und Tābi'īn, die unter den meist gelehrten und gebildeten waren, folgern wir, dass das Kürzen des Bartes, was über eine Faustlänge hinausragt, ein Fundament und eine Grundlage hat. Wäre es verboten, hätten wir andere Sahābah und Tābi'īn gesehen, wie sie solche Vorgehensweisen verurteilt hätten.

Nach diesen dargelegten Zitaten stellen wir fest, dass wir kein Recht haben, die Beweise derjenigen, die das Kürzen des Bartes bis auf eine Faustlänge befürworten, zu vernachlässigen oder gar zu ignorieren. Denn sie wurden von jenen überliefert, die den besten Generationen angehören. Und diejenigen, die meinen, dass das Kurzschneiden des Bartes (also das,

¹⁵¹ Mālik's „**MUWATTA'**“ mit Kommentar von Imām al-Bāḥī, 7/266.

¹⁵² Al-Hallāl in „**AT-TARAJJULU**“ und auf der Seite 11 im gleichem Werk sind zwei Überlieferungen mit richtiger Überliefererkette, dass sich Ibn 'Umar und Abū Hurayrah ihren Bart kürzten, wenn etwas über die Faustlänge gewachsen wäre. Entnommen aus „**AD-DA'IFAH**“ 5/379.

was über eine Faustlänge hinausragt) verboten wäre, sprechen gegen die Praxis der Sahābah des Gesandten Allāhs صلى الله عليه و سلم , so wie sie es verstanden und getan haben. ¹⁵³

Beweise jener Gelehrte, die das Kürzen des Bartes verbieten:

Der Teil der islāmischen Gelehrten, die das Kürzen des Bartes verbieten, nehmen die äußerliche Bedeutung der Ahādīth des Gesandten صلى الله عليه و سلم die das Wachsenlassen des Bartes verpflichten als Beweis.

Al-Mubārakfūrī sagt: „*اعفوا*“-(*I'FŪ*), „*اوفوا*“-(*AWFŪ*), „*ارخوا*“-(*ARKHŪ*), „*ارجوا*“-(*ARJŪ*), „*وفرو*“-(*WAFIRŪ*), sind Verben im Imperativ, deren gleiche Bedeutung in den Ahādīth gekommen sind, und zum Wachsenlassen des Bartes im Zustand, wie er kommt, verpflichtet.“ ¹⁵⁴

An-Nawawī meint: „Die Bedeutung des Verbes „*اوفوا*“-(*AWFŪ* - welches in den Ahādīth erwähnt wird) ist gleich dem des Verbes „*اعفوا*“-(*I'FŪ*), und es bedeutet den Bart in den Zustand wachsenlassen, wie er herauswächst und ihm nicht kürzen.“ ¹⁵⁵

Abgesehen von dieser Meinungsverschiedenheit sind sich die islāmischen Gelehrten im Konsens, dass das Kürzen des Bartes unterhalb der

¹⁵³ Siehe „MĀ ANĀ 'ALAYHI WA ASHĀBI“, S. 177.

¹⁵⁴ „TUKHFATU-L-AHWĀZ“, 8/38.

¹⁵⁵ „SAHĪHU MUSLIM“ mit Scharh von An-Nawawī, 3/122.

Faustlänge nicht erlaubt ist. Dafür gibt es gar keine Grundlage im Islām, und dies wurde nie von jenen praktiziert, welche die Grenzen Allāhs عز و جل gekannt haben. ¹⁵⁶

* * * * *

¹⁵⁶ Siehe die Worte von Ibn 'Ābidīn in „**KHASCHIYATU RADDI-L-MUHTĀR**“, 2/445 wo er sagt: „Das Kürzen des Bartes unterhalb einer Faustlänge wurden von keinem Gelehrten als erlaubt angesehen.“ Ibn 'Ābidīn al-Hanafī sagt, dass das Rasieren Bartes zu „**HAWARIMU-L-MURU'ATI**“ - „**Das, was die Männlichkeit, Mannhaftigkeit und Tapferkeit negiert**“ gehört. Siehe „**AL-'UKUD**“, 1/329. Dies ist einer der Voraussetzungen, dass wenn er nicht erfüllt wird, man von so einem Überlieferer keine Überlieferungen annehmen darf. Dies ist eigentlich die Sache, die seine Vertrauenswürdigkeit negiert. So sagt es Imām ar-Ramīlī in „**NIHĀYATU-L-MUKHTĀJ**“, 8/299. Entnommen aus „**AL-MARU'AH**“, S. 99-100.

WIE UND WIE SEHR SCHNEIDET MAN DEN SCHNURRBART KURZ?

Der Gesandte ﷺ hat uns befohlen den Schnurrbart kurz zu schneiden. Hierüber gibt es keine Unstimmigkeit unter den islāmischen Gelehrten, wobei es eine Meinungsverschiedenheit gibt, bis zu welchem Maße man es tut.

Nach manchen Rechtsgelehrten sollte man den Schnurrbart nur bis zum oberen Ende der Oberlippe schneiden. Diese Meinung wird unter anderem auch von Imām An-Nawawī vertreten. Demnach muss man ihn gemäß ihrer Ansicht im oberen Bereich der Oberlippe nicht kürzen.¹⁵⁷

Als Imām Mālik gefragt wurde, was er über einen denkt, der seinen Schnurrbart rasiert, antwortete er: „Ich finde, dass er die volle erzieherische Maßnahme verdient, geschlagen zu werden.“ Über die Rasur des Schnurrbartes sagt er auch, dass es Bid'ah sei, womit die Leute erprobt und geprüft werden.¹⁵⁸

Imām Al-Qurtubī teilt die Meinung Imām An-Nawawī's.¹⁵⁹ Diese Meinung vertreten auch manche zeitgenössische Gelehrte, wie Schaykh Al-Albānī,

¹⁵⁷ „TUKHFATU-L-AHWĀZ“ 8/34-35; „FATHU-L-BĀRĪ“, 11 539.

¹⁵⁸ Al-Bayhaqī in „SUNANU-L-KUBRĀ“, 1/234/699, Kap.Nr. 155.

¹⁵⁹ „FATHU-L-BĀRĪ“, 11/538.

¹⁶⁰ „ĀDĀBU-Z-ZAFĀF“, S. 209.

der sagt: „Das Rasieren des Schnurrbartes ist ein Abweichen von der Sunnah des Gesandten صلى الله عليه وسلم , dass in authentischen (sahīh) Ahādīth bestätigt wird.“ ¹⁶⁰

Die Beweise derer , die nur das Stutzen des Schnurrbartes befürworten:

1. Es wird von Al-Bayhaqī, der wiederum von Al-Mughīrah Ibn Schu'bah, übermittelt, dass Nabiyyu صلى الله عليه وسلم einen Mann gesehen hätte, der einen langen Schnurrbart trug. Da sagte er صلى الله عليه وسلم : „*Gebt mir ein Rasiermesser und ein Miswāk.*“ Dann hat er den Miswāk (unter die Nase) gehalten und vom Schnurrbart das abgeschnitten, was darüber hinausragte.“ ¹⁶¹
2. Al-Mughīrah Ibn Schu'bah überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم seinen Schnurrbart mit Hilfe eines Miswāk's kürzte.¹⁶² (d.h. er setzte ihn als Begrenzung ein)
3. Von der Mutter der Gläubigen, 'Ā.ischah عنها رضي الله , wird überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Zur Fitrah gehören zehn*

¹⁶¹ „AS-SUNANU-L-KUBRĀ“, 1/234/695 und dieser Hadīth wurde auch von Al-Bazzār in „AT-TUKHFA“ verzeichnet, 8/35-36.

¹⁶² Ahmad in seinem „MUSNAD“, 4/252-253/18237 und Imām Al-Albānī hat ihn als sahīh bewertet. Siehe „SAHĪHU ABĪ DĀWUD“, 1/38/173.

Dinge...“, und unter anderem hat er auch das Kürzen des Schnurrbartes erwähnt.“ ¹⁶³

In der Überlieferung von Abī Hurayrah رضي الله عنه sagte er صلى الله عليه وسلم : „Zur Fitrah gehören fünf Dinge...“, wobei das Kürzen des Schnurrbartes erwähnt wird. ¹⁶⁴

In diesen Ahādīth sehen wir, dass zwar das Kürzen des Schnurrbartes erwähnt wird, jedoch nicht das völlige Entfernen des Schnurrbartes, so wie dies auch durch die Praxis des Gesandten صلى الله عليه وسلم bestätigt wird.

4. Von 'Abdullāh Ibn az-Zabīr wird überliefert, dass 'Umar رضي الله عنه über seinen Schnurrbart gestrichen und gepustet hätte, wenn er sich erzürnte. ¹⁶⁵

5. Al-Bayhaqī übermittelt, dass fünf Sahābah رضي الله عنهم ihren Schnurrbart auf gleicher Höhe der Lippen kürzten. ¹⁶⁶

¹⁶³ Muslim, die Quelle wurde zuvor schon erwähnt.

¹⁶⁴ Muttafiqun 'alayhi. Die Quelle wurde zuvor schon erwähnt.

¹⁶⁵ At-Tabarānī, 1/66/54. Hāfidh al-Haythamī sagt: „ Die Leute, die überliefern, sind vertrauenswürdig, jedoch ist der Sanad unterbrochen, denn 'Āmir Ibn 'Abdullāh hat 'Umar رضي الله عنه nicht gesehen.“ Al-Albānī sagt: Er wurde auch von Abū Zur'ah in „AT-TĀRĪKH“ mit einer richtigen Überliefererkette verzeichnet, 46/1.“ Siehe „ĀDĀBU-Z-ZIFĀF“, S. 209.

¹⁶⁶ Der Hadīth ist hasan, und ähnlich ist kommt er bei Ibn 'Asākir vor, 8/520. Entnommen aus „ĀDĀBU-Z-ZAFĀF“, S. 209.

6. Von Ibn 'Abbās رضي الله عنه wird überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم kürzte seinen Schnurrbart.“¹⁶⁷

Die Beweise derer , die das völlige Kürzen des Schnurrbartes befürworten :

Es ist erlaubt, den Schnurrbart völlig zu kürzen (also abzurasierern).

Als Argument nehmen sie die Ahādīth des Gesandten صلى الله عليه وسلم . Dies ist die Meinung mancher Sahābah رضي الله تعالى عنهم und der Gelehrten der ersten und der späteren Generation.

In den Ahādīth kommen die Verben als Befehlsform vor, die das völlige Kürzen des Schnurrbartes anordnen.

Eines dieser Verben ist „إحفوا“-(*ihfū*). Dies trägt die Bedeutung, dass man die äußerste Stufe beim Kürzen erreicht. Aufgrund dieser Bezeichnung ist das Rasieren des Schnurrbartes erlaubt.¹⁶⁸

¹⁶⁷ Ibn Abī Schaybah in seinem „MUSANNAF“, 6/111/12.

¹⁶⁸ „FATĀWA ISLAMIYYAH“, 2/225-226 und „FATĀWA SCHAYKH IBNU SĀLIH AL-'UTHAYMĪN“, 2/903. Die Wurzel dieses Verbs ist „حَف“-(*HAFFA*) und bedeutet: abschürfen, rasieren, entfernen. So steht es in „LISĀNU-L-'ARAB“, 2/117 und in „AL-MUNJAD FI-L-LUGHAH“, S. 141 und ähnlich in „AL-MU'JAMU-L-AWSAT“, S. 185 und in „AL-KĀFI“, S. 377, und im Wörterbuch von Muftić, möge ihn Allāh belohnen, steht auf Seite 707 unter dem Harf „ح“-(*HA*) in der Übersetzung: abschürfen, rasieren, abkratzen/ wegkratzen/ abschaben, (ab-)schneiden, beseitigen/ entfernen, ausrupfen/ ausreißen , usw.

¹⁶⁹ „AL-MU'JAMU-L-AWSAT“, S. 909.

In den Ahādīth des Gesandten ﷺ kommen auch andere Imperative vor, die auf das völlige Kürzen des Schnurrbartes hinweisen.

Beispielsweise das Wort „إنهكوا“-(*Inhakū*). Die Bedeutung ist dieselbe wie „إحفوا“-(*Ihfū*).¹⁶⁹

Imām Muhammad Al-'Uthaymīn رحمه الله sagt folgendes: „Das Verb „جزوا“-(*Juzū*) ist ein Imperativ, welches in den Ahādīth vorkommt und die gleiche Bedeutung wie „إحفوا“-(*Ihfū*) trägt.“¹⁷⁰

Ibnu-l-Qayyim رحمه الله sagt, dass Imām Abū Hanīfah, Zufar, Abū Yūsuf und Muhammad das Rasieren des Schnurrbartes gegenüber dem Kurzschneiden bevorzugten. Und dann hat er manche Mālikiten erwähnt, die von Schāfi'iten überliefern, dass Imām Schāfi'ī die gleiche Meinung wie Abū Hanīfah trug.

At-Tahāwī sagt: „Ich sah Schüler von Imām Schāfi'ī, Al-Munziya und Ar-Rabī'ah, dass sie ihren Schnurrbart kürzten. Das ist auch teilweise ein Beweis dafür, dass dies die Meinung ihrer Lehrer war, selbst wenn von ihm hierüber nichts berichtet wurde.“¹⁷¹

¹⁷⁰ „FATĀWA SCHAYKH AL-'UTHAYMĪN“, 2/903. Diese imperativen Verben sind in den Ahādīth des Gesandten ﷺ gekommen und verpflichten auf die völlige Kürzung des Schnurrbartes, und sie befinden sich in den authentischsten Ahādīth-Sammlungen. Erwähnt mit den kompletten Quellenangaben im Kapitel: „Beweise aus der Sunnah“.

¹⁷¹ „ZĀDU-L-MA'ĀD“ von Ibnu-l-Qayyim, 1/121.

Und selbst Imām At-Tahāwī gab dem Abrasieren gegenüber dem Kürzen den Vorrang. ¹⁷²

Es überliefert Al-Asram über Imām Ahmad, dass er seinen Schnurrbart abrasierte. Ebenfalls wurde Imām Ahmad darüber gefragt, ob es jā.iz (erlaubt) sei, den Schnurrbart zu kürzen. Imām Ahmad bestätigte dies. Abū 'Abdullāh (Ahmad Ibn Hanbal) wurde ein zweites Mal gefragt, ob ein Mann seinen Schnurrbart nur kürzen oder gar völlig abrasieren soll?“ Er antwortete: „Er kann das Eine und das Andere.“

Abū Muhammad Al-Maqdisī sagt in *Al-Mughnī*: „Der Mann kann zwischen dem Kürzen und Abrasieren des Schnurrbartes wählen.“

Imām An-Nawawī legt in seinem Kommentar zu *Sahīhu Muslim* Meinungen einiger Gelehrten dar und sagt: „Es besteht die Möglichkeit der Wahl, entweder den Schnurrbart abzurasieren oder ihn zu kürzen.“

Imām Asch-Schaukānī رحمه الله versichert, dass das Kürzen des Schnurrbartes nicht so ist, wie es Imām An-Nawawī vorhält - also bis zur oberen Linie der Oberlippe - sondern das Kürzen von Grund auf ist gemeint, so wie es in den Wörterbüchern erklärt wird. ¹⁷³

¹⁷² „FATHU-L-BĀRĪ“ von Ibn Hajar, 11/539-540.

¹⁷³ Von den Worten Al-Asrams - entnommen aus „TUKHFATU-L-AHWĀZ“, 8/34-35.

Ibnu-l-Qayyim sagt, dass Ibrāhīm Ibn Muhammad Ibn Khatīb sagte: „Ich sah Ibn 'Umar. Er kürzte so sehr seinen Schnurrbart, dass es aussah, als hätte er ihn ausgezupft. Andere sagen wiederum, dass er seinen Schnurrbart derart kürzte, dass wir ganz klar das Weiße der Haut unter ihm sahen.“ ¹⁷⁴

Dies bestätigt auch die Riwāyah (Überlieferung), welche Ibn Abī Schaybah von Habīb berichtet: „Ich sah Ibn 'Umar. Er nahm soviel von seinem Schnurrbart, dass er aussah, als hätte er ihn ausgezupft.“ ¹⁷⁵

Al-Bukhārī übermittelt, dass Ibn 'Umar رضي الله عنهما dermaßen seinen Schnurrbart kürzte, sodass man klar das Weiße der Haut unter ihm sehen konnte. ¹⁷⁶

At-Tahāwī überliefert, dass manche der Sahābah ihren Schnurrbart rasierten. Dabei erwähnte er Abū Saīd, Abī Asid, Rāfi', Ibn Hudayj, Sahl Ibn Sa'd, Ibn 'Umar, Jābir, Abū Hurayrah und andere. ¹⁷⁷

¹⁷⁴ „ZĀDU-L-MA'ĀD“, 1/121.

¹⁷⁵ Ibn Abī Schaybah, 6/110/4 und diesem ist auch der Hadīth von Maymūn ähnlich. Verzeichnet in der gleichen Quelle, Had.Nr. 10; Al-Bayhaqī in „AS-SUNANU-L-KUBRĀ“, 1/234/696.

¹⁷⁶ „SAHĪHU-L-BUKHĀRĪ“ (Mu.allakan), S. 1272. Die Methode des Fiqh von Imām Al-Bukhārī ist allgemein bekannt, dass er solche Überlieferungen erwähnt, indem er seine Meinung über diese betreffende Mas.alah bekräftigt.

¹⁷⁷ Erwähnt in „TUKHFATU-L-AHWĀZ“, 8/34-35. Diesen Hadīth verzeichnet auch Al-Bayhaqī von Abī Rābi'a mit leicht unterschiedlichen Namen von Sahābah. Siehe „AS-SUNANU-L-KUBRĀ“, 1/234/697.

At-Tabarī sagt wiederum: „Dem Mann ist freigestellt, ob er rasiert oder kürzt.“

In der Tat weisen sowohl auf die eine als auch auf die andere Handlungsweise authentische Überlieferungen hin, die untereinander keinerlei Widersprüche aufweisen und sich einfach in Einklang bringen lassen.

Diese Meinung hat auch Al-Hāfidh Ibn Hajar ausgewählt, als er sagte: „Die Meinung von At-Tabarī ist mit Sahīh-Ahādīth bestätigt, die bis zum Gesandten صلى الله عليه وسلم reichen.“¹⁷⁸

In seinem Werk *Al-Fath* sagt er: „Ziel ist es, vom Schnurrbart zu nehmen; es ist nicht Pflicht, dass man ihn rasiert, obwohl das Rasieren gegenüber dem Kürzen besser ist.“¹⁷⁹

Ebenfalls sagt Imām At-Tahāwī رحمه الله : „Das Rasieren des Schnurrbartes ist besser als das bloße Kürzen, vergleichbar mit der Kopfrasur (während des Hajj), denn der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat für jene, die ihren Kopf rasierten, drei Mal Du'ā' (Bittgebete) und für jene, die ihre Haare nur

¹⁷⁸ „TUKHFATU-L-AHWĀZ“, 8/34-35. Ein großer Teil des Erwähnten nach den Worten des Ibnu-l-Qayyim's, dass Imām Abū Hanīfah, Zufar, Abū Yūsuf, ...befindet sich in „ZĀDU-L-MA'ĀD“, 1/120-121; in „FATHU-L-BĀRĪ“, 11/538-540; im „NAYLI-L-AWTĀR“, 1/128-129.

¹⁷⁹ „FATHU-L-BĀRĪ“, 11/539.

kürzten, ein Mal Du'ā' gemacht.¹⁸⁰ Daher ist das Rasieren des Kopfes besser als das Kürzen der Haare. Das Gleiche gilt für die Schnurrbärte.“¹⁸¹

Imām As-Sa'dī sagt: „Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat das Rasieren des Schnurrbartes befohlen.“¹⁸²

Wir können festhalten, indem wir beide Meinungen, die sich auf Sahīh-Überlieferungen stützen, in Einklang bringen:

Der Mann kann zwischen dem Rasieren und dem Kürzen des Schnurrbartes wählen. Der Schnurrbart muß aber gleich geformt sein. Also entweder alles (an Volumen) gekürzt, oder alles abrasiert oder der oberen Linie der Oberlippe entlang gekürzt. Das Beste ist, sich nach der Mehrheit der Leute und dem 'Urf (Brauch/Sitte/Gewohnheit) eines Ort zu richten.

Dies ist Allāh's عز وجل *Ni'mah* (Segen), mit der Er es Seinen Knechten leicht macht.

* * * * *

¹⁸⁰ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 362, Had.Nr. 1728 von Abū Hurayrah ; Muslim, 9/43/1301 von Ibn 'Umar.

¹⁸¹ „FATHU-L-BĀRĪ“, 11/539-540 ; „ZĀDU-L-MA'ĀD“, 1/121.

¹⁸² „AL-FATĀWA-S-SA'DIYYA“, S. 96.

ERSTE ANMERKUNG

Wisse, o mein lieber Bruder, dass es für den Knecht keine Unterwürfigkeit und keinen Gehorsam (*Itā'*), wenn es eine Ungehorsamkeit gegenüber dem Schöpfer mit sich bringt. Allāh ﷻ und Sein Rasūl ﷺ sind es, die vor allen anderen Vorrang haben, dass man ihnen Gehorsam leistet.

Der Erhabene عز وجل sagt:

Und wir haben den Menschen anbefohlen,
seinen Eltern Gutes zu tun. Doch wenn sie dich
zwingen wollen, Mir das zur Seite zu stellen,
wovon du keine Kenntnis hast, so gehorche
ihnen nicht. ¹⁸³

Von 'Alī رضي الله عنه wird überliefert, dass der Gesandte ﷺ einst eine Armee sandte. Er setzte einen Befehlshaber für sie ein (in einer anderen Riwayah steht: „Er ﷺ verpflichtete einen Mann der Ansār zum Führer, indem er ihnen befahl, dass sie ihm gehorchen und sich ihm unterwerfen sollen.“), der ein Feuer zündete und seinen Leuten hineinzugehen befahl. Die Einen wollten es machen, während die Anderen sagten: „Wahrlich, wir sind vom Feuer geflüchtet.“ ¹⁸⁴ Darauf ist der Vorfall

¹⁸³ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah Al-'Ankabūt, 29:8.

¹⁸⁴ Auch: wir sind in den Islām und den Īmān eingetreten, sodass wir uns vor dem Feuer der Jahannam schützen.

bis zum Gesandten صلى الله عليه وسلم gelangt, und so wendete er sich denen zu, die ihm gehorchen und hineingehen wollten: *„Wäret ihr hineingegangen, würdet ihr in ihr bis zum Tage des Gerichts bleiben.“*

Die andere Gruppe hat er صلى الله عليه وسلم gelobt, indem er sagte: „Es gibt kein *Itā'* (Gehorsam) zum Menschen, wenn es eine Ungehorsamkeit zum Schöpfer جل و عالي mit sich bringt. Gehorsamkeit gibt es nur in der Wohltat.“¹⁸⁵

Im Hadīth von Ibn 'Umar رضي الله عنهما heißt es, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Der Muslim muss in dem, was er mag und was er nicht mag, Folge leisten und sich unterwerfen,¹⁸⁶ außer wenn man ihm Ungehorsam gegenüber dem Schöpfer عز وجل und Sünde anbefiehlt. In so einem Fall darf er nicht Folge leisten und sich nicht unterwerfen.“*¹⁸⁷

Der Imām der Muhaddithīn Al-Bukhārī führt folgende Worte des Hasan Al-Basrī رضي الله عنه auf: „Wenn jemanden Mutters verbietet, das Nachtgebet

¹⁸⁵ „AL-BUKHĀRĪ“, S. 1527, Had.Nr. 7257; Muslim, 12/179/1840; Abū Dāwud, 2/497-498/2285; An-Nasā'ī, 3/881/3921; Abū Ya'lā, 1/241/279, Al-Bukhārī im „AT-TĀRĪKHU-L-KABĪR“, 6/332/2558; Ibn Hibbān im „AL-IHSĀN“, 10/430-431/4568; At-Tabarānī im „AL-Kabīr“, 18/170/381; At-Tayālīsī in seinem „MUSNAD“, S. 17, Had.Nr. 109; Al-Baghawī im „SCHARHU-S-SUNNAH“, 5/298-299/2447; 'Abdurrazzāq in seinem „MUSANNAF“, 11/335/20699; Ibn 'Asākir im „TĀRĪKHU-D-DIMASCHQ“, 23/339; Al-Khatīb im „TĀRĪKHU BAGHDĀDI“, 10/23-24/5137.

¹⁸⁶ Dass er sich seinen Vorgesetzten unterwirft und Folge leistet. Siehe „AL-LU.LŪ WA-L-MARJĀN“, 2/246 in der Fußnote.

¹⁸⁷ „SAHĪHU-L-BUKHĀRĪ“, S. 1504, Had.Nr. 1744 und s. 623, Had.Nr. 2955; Muslim, 12/178/1839.

in der Gemeinschaft zu verrichten, weil sie Angst um ihn hat, dass er nachts hinausgeht, soll ihr nicht gehorchen.“¹⁸⁸

Daher hat Hāfidh Al-Bukhārī in seinem Werk *Al-Adabul-Mufrad* folgende Kapitelbezeichnung vorgenommen: „Güte zu den Eltern in jenen Dingen, die keinen Ungehorsam zum Schöpfer mit sich bringen.“¹⁸⁹

Deshalb mein lieber Bruder, unterwerfe dich weder deinem Vater noch deiner Mutter, auch nicht deiner Ehefrau oder sonst wem, indem du deinem Schöpfer جل جلاله ungehorsam bist und deinen Bart rasierst. Denn sie allesamt können dir nicht am Tage, wenn du vor deinem Schöpfer تبارك و تعالی Rechenschaft ablegst, helfen.

Der Erhabene عز وجل sagt:

...am Tage, da der Mensch seinen Bruder fluchtartig verlässt (34) sowie seine Mutter und seinen Vater (35) und seine Frau und seine Söhne (36), an jenem Tage wird jeder eigene Sorgen zugenüge haben, die ihn beschäftigen (37).¹⁹⁰

(٣٤)

(٣٦)

(٣٧)

(٣٥)

¹⁸⁸ „FATHU-L-BĀRĪ“, 2/939. Erwähnt hat ihn Al-Bukhārī (Mu.allakān) ohne Überliefererkette. Diese Überlieferung verzeichnet auch Al-Hussayn Ibnu-I-Hasan Al-Marwazī in seinem Buch „KITĀBU-S-SIYĀM“ mit einer korrekten Überliefererkette, wie es Al-Hāfidh im „AL-FATH“, 2/339 sagt.

¹⁸⁹ „AL-ADABU-L-MUFRED“, S. 28, Kap.Nr. 9 von Imām Al-Bukhārī.

¹⁹⁰ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah 'Abasa, 80:34-37.

Und ebenfalls sagt der Erhabene تبارك و تعالى :

Weder eure Blutsverwandschaft noch eure Kinder werden euch nützen. Er wird zwischen euch am Tage der Auferstehung entscheiden. Und Allāh sieht alles, was ihr tut. ¹⁹¹

Die Tatsache dass die Mehrheit der heutigen Muslime mit dieser Musībah (Missgeschick) auf die Probe gestellt wird, soll dich nicht verwirren. Auch nicht, dass es unter ihnen auch solche gibt, die sich selber Wissen zuschreiben.

Wisse mein Bruder, dass Jahl (Unwissenheit) besser als 'Ilm (Wissen) ist, welches keine Früchte trägt (Praxis), selbst wenn das Eine und das Andere in seiner Grundlage *Makrūh* (unerwünscht) ist.

Nur das, was in die Praxis umgesetzt wird, gilt als Wissen, und Wissen ohne Anwendung ist nur ein Beweis gegen den Menschen am Tage des Gerichts.

Unser edelmütiger und großmütiger Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: *„Keiner wird sich von der Stelle der Abrechnung bewegen, bis ihn Allāh über sein Leben befragt: wie hat er es verbracht; über das Wissen: hat er danach gehandelt; ...usw.“* ¹⁹²

¹⁹¹ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah **Al-Mumtahanah**, 60:3.

¹⁹² At-Tirmidhī, 7/125-126/2417 und er sagt: „Hasanun-Sahīh“; At-Tabarānī im „**AL-MU'JAMU-L-KABĪR**“, 11/102/11177 und Schaykh Al-Albānī hat ihn als sahīh bewertet. Siehe „**RIYĀDHU-S-SĀLIHĪN**“, S. 203, Had.Nr. 412.

Wohl sei demjenigen, der die Zufriedenheit seines Herrn عز و جل sucht, selbst wenn er die Leute erzürnt und wütend macht. Denn solch einen wird Allāh سبحانه و تعالی erheben und in den Augen der Leute von den Geschätzten und Geachteten machen.

Und wehe demjenigen, der die Zufriedenheit der Leute sucht, jedoch den Zorn des Herrn erntet. Solch einen wird Allāh جل شأنه erniedrigen und in den Augen dieser gleichen Leute, verachtenswert und gering schätzend zeigen.

Er ist der Herr der Himmel und der Erde und zu Ihm werden wir alle zurückkehren.

* * * * *

DAS URTEIL (HUKM) DER SCHARĪ'AH ÜBER JENEN, DER SICH ÜBER DAS WACHSENLASSEN DES BARTES LUSTIG MACHT

Der Erhabene جل و على sagt:

Und wenn du sie fragst, so werden sie gewiss sagen: ‚Wir plauderten nur und scherzten.‘ Sprich: ‚Galt euer Spott etwa Allāh und Seinen Zeichen und Seinen Gesandten?‘ (65) Versucht euch nicht zu entschuldigen. Ihr seid Ungläubig geworden, nachdem ihr geglaubt habt. ...“(66)

(٦٥)

(٦٦)

Der Anlass oder der Grund, weshalb diese Āyah herabgesandt wurde, war der Vorfall, als sich eine Gruppe von Munāfiqīn (Heuchlern) über den Gesandten رضي الله عنهم und seinen Gefährten (Sahābah) صلي الله عليه وسلم lustig machten, während sie auf dem Weg nach Tabūk waren und sagten: „Wir haben keine gesehen, die ähnlich wie diese „Qur.āniyīn“ sind (gemeint ist der Gesandte رضي الله عنهم und seine Sahābah صلي الله عليه وسلم); es gibt nichts, was sie mehr mögen als ihre Mägen und Bäuche zu füllen und zu lügen. Auf dem Schlachtfeld gibt es keine, die ängstlicher sind, als sie.“¹⁹⁴

¹⁹³ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah **At-Taubah**, 9:65-66.

¹⁹⁴ Siehe den Tafsīr von 'Abdurrahmān Ibn Nāsir As-Sa'dī, S. 542 und im Tafsīr von Ibn Kathīr werden mehrere Überlieferungen erwähnt, 2/334-335.

Hier wird nun Einiges angeführt, was manche ehrwürdige islāmische Gelehrte sagten:

Imām As-Sa'dī رحمه الله sagt: „Das Verspotten Allāhs عز و جل , Seines Gesandten صلى الله عليه وسلم oder was auch immer zum Glauben gehört, ist eine Tat des Kufrs, die solch einen aus dem Glauben hinausbringt.“¹⁹⁵

Schaykh Abu-l-Fayd Ibnu-s-Siddīq stellt fest: „Das Lustigmachen über den Bart ist eine Tat des Kufrs, welche solch einen aus dem Glauben hinausbringt (macht ihn zum Abtrünnigen). Hierin sind sich alle islāmischen Gelehrten einig (Ijmā'), denn es ist das Verspotten dessen, was der Islām befohlen hat.“¹⁹⁶

Schaykh 'Abdurrahmān 'Abdulkhāliq sagt ebenfalls: „Das Lustigmachen oder das Verspotten des Bartes, des Hijāb, des Salāh, der Masjid, der Ka'bah oder des Gesandten صلى الله عليه وسلم sind Taten, die den Īmān an Allāh سبحانه و تعالى negieren und zu Nichte machen. So etwas kann einem Muslim niemals geschehen.“¹⁹⁷

Eine Gruppe zeitgenössischer Gelehrter bestätigen: „Wer sich über den Bart lustig macht, ist ein Murtad (Glaubensabtrünniger), denn das Umgehen

¹⁹⁵ "TAFSĪR AS-SA'DIYYAH", S. 542.

¹⁹⁶ "IQĀMATU-D-DALĪL 'ALĀ HURMATI-T-TAMSĪL", S. 20 - entnommen aus "AL-LIHYATU FĪ DAW", S. 84.

¹⁹⁷ "AL-HADU-L-FASILU BAYNA-L-ĪMĀN WA-L-KUFR", S. 43 - entnommen aus "AL-LIHYATU FĪ DAW", S. 84.

dessen, mit dem der Qur.ān oder die Sunnah den Weg zeigen, anspornen und antreiben, gilt als Kufr und Ausscheiden vom Islām.“¹⁹⁸

Schaykhu-l-Islām Ibn Taymiyyah sagt hierzu: „Wer die Gesandten gering schätzt oder missachtet, ist ein Kāfir, und sein Blut ist Halāl. Es ist erlaubt, ihn nach Ijmā' (Konsens) der islāmischen Gelehrten zu töten.“¹⁹⁹

Das Geringschätzen und Umgehen des Bartes stellen die deutlichsten Formen des Lustigmachens über den Gesandten صلى الله عليه وسلم dar.

Kein Zweifel, dass solche Vorgehensweisen den Täter aus dem Īmān bringen, wenn er sich dessen bewusst ist, was er spricht. Falls ihm das nicht bekannt ist, dann ist es unbedingt nötig und unumgänglich, dass man es ihm erklärt, während man vor Augen hält, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم in Glaubensdingen nichts von sich aus gemacht hat, sondern alles ist klare Offenbarung vom Herrn der Welten.

Der Erhabene عز وجل sagt:

...noch spricht er aus Begierde (3). Vielmehr ist es eine Offenbarung, die (ihm) eingegeben wird (4).²⁰⁰

(٤)

(٣)

¹⁹⁸ "FATĀWA ISLĀMIYYAH", Al-Lajnah, 2/311-312.

¹⁹⁹ "MAS.ALATU-T-TAKFĪR" von Al-Mascha'bī, 1/110 und "AS-SĀRIMU-L-MASLULI FĪ SABBI-R-RASŪL", S. 565 von Schaykhu-l-Islām Ibn Taymiyyah. Al-Ijmā' (worauf sich die Gelehrten einer Zeit im Konsens oder auch Meinungsübereinstimmung waren) erwähnt Al-Qādhī 'Iyādh im "ASCH-SCHAFA", S. 933 - entnommen aus "MAS.ALATU-T-TAKFĪR", 1/110.

²⁰⁰ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah An-Najm, 53:3-4.

Nicht selten hört man, dass man sich über die Sunnah des Gesandten ﷺ lustig macht oder spottet. Und dies sogar manchmal von Muslimen, die fünf Mal am Tag in der Moschee beten. Wie soll man sie begreifen und verstehen, wenn sie das Heben der Hände im Gebet (abgesehen von Takbīratu-l-Ihrām) als „Schlenkern“, „Herumfuchteln“ (oder als das „Wegfliegen wollen“, d.Ü.) bezeichnen; das Bewegen des Zeigefingers im Taschahhud wird als „Bohren“ bezeichnet; die traditionell-islāmische Männerkleidung als „Unterhosen“ (und „Pyjama“, d.Ü.); das Bedecken des Gesichts der Frau als „Zelte“ (oder „Ninjas“, d.Ü.); das Wachsen lassen des Bartes als ein Brauch der „Tschetniks“ (Serbische Freischärler) - (oder „Kiosksteher/Penner/Wilder“, d.Ü.) usw.?

So wären sie nicht vorgegangen, hätten sie die Ahādīth des Gesandten ﷺ gehört, welche in den authentischsten Ahādīth-Sammlungen verzeichnet wurden, und sie hätten über die Worte des Gesandten ﷺ *„FAMAN RAGHIBA 'AN SUNNATĪ FALAYSA MINNĪ (Wer meine Sunnah verlässt, gehört nicht zu mir)“* ²⁰¹ nachgedacht.

* * * * *

²⁰¹ „FATHU-L-BĀRĪ“, 10/130/5063; Muslim, 5/149/1401; Ibn Khuzaymah, 1/99/197; An-Nasā'ī, 2/410/3217; Ahmad, 3/241/13558 und 13753; Al-Bayhaqī, 7/23/13448; Ibn Sa'd, 1/280. Wer Details über den Hukm des Lustigmachens oder Verspottens über die Sunnah wünscht, der ziehe das Werk „MANHAJU IBNU TAYMIYYAH FĪ MAS'ALATI-T-TAKFĪR“ heran, 1/110-122.

ZWEITE ANMERKUNG

In unserer Zeit sind sich viele Gläubige mit Allāhs جل جلاله Erlaubnis bewusst, dass das Rasieren des Bartes nicht zu einem Muslim passt. Aufgrund der ungenügenden Kenntnisse über die Vorschrift oder über den Hukm machen sie mit ihren Bärten das, was der Gesandte صلى الله عليه وسلم nicht gemacht hat. Auch nicht seine Gefährten, die Tābiʿīn oder irgendein Gelehrter der Salaf oder der Khalaf رضي الله تعالى عنهم .

Wir werden einige dieser Handlungen aufführen, die sich mit der Sunnah des Gesandten صلى الله عليه وسلم überkreuzen:

1. Das Rasieren des Bartes, außer dem Schnurrbart.
2. Das Rasieren eines Bartteils, z.B. von der Wange, unterhalb des Unterkiefers oder aus beiden Bereichen gleichzeitig.
3. Das Kürzen des Bartes bis auf die kleinstmögliche Stufe unter dem Vorwand der Erleichterung im Islām und durch die Darlegung von apokryphischen (also unechten und später hinzugefügten, d.Ü.) Ahādīth.

Imām Al-Haskafī Al-Hanafī sagt, nachdem er die Möglichkeit vom Barte etwas zu nehmen, das über eine Faustlänge hinausragt: „Und das Entfernen, abgesehen von diesem (d.h. kürzer als eine Faustlänge und das Rasieren), wie es Leute im Westen und die Hermaphroditen²⁰² machen, hat

²⁰² Ein wissenschaftlicher Begriff für die Zwitterigkeit.

keiner von den islāmischen Gelehrten erlaubt.“ Imām Ibn 'Ābidīn unterstützte die Meinung von Al-Haskafī. ²⁰³

Diese zwei Gelehrten zählen zu den kompetentesten im hanafītischen Madhhab.

4. Das Kürzen des Bartes, sodass der Schnurrbart länger wird als der Bart. Wobei dies allen Ahādīth entgegensteht, die das Wachsenlassen des Bartes befehlen.

Alle oben genannten Handlungen erkennt die Scharī'ah nicht an, denn solch ein Bart stellt nur seinen Schatten dar, mit der sich der Mann nur selber betrügt, dass er sich Allāh جل و عالي und dem Gesandten صلى الله عليه وسلم unterwirft. Einige bezeichnen solche Bärte als so genannte „Pflegebärte“, was mit sich bringt, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم keinen gepflegten Bart hatte, und dass die Sahābah رضي الله عنهم ihre Bärte vernachlässigt und verkommen lassen haben.

5. Das Färben des Bartes in schwarz. Zahlreich sind die Ahādīth des Gesandten صلى الله عليه وسلم , welche das Färben des Bartes mit schwarzer Farbe verbieten.

²⁰³ “KHASCHIYATU-R-RADDI-L-MUHTĀR“, 2/445 . Dritte Ausgabe von 1984. Das erwähnte Buch gehört zu den fundierten Werken der Hanafītischen Madhhab, welches in zwölf Bänden gedruckt wurde.

a. Jābir Ibn 'Abdullāh رضي الله عنه überliefert, dass er am Tage der Eroberung Makkah's zu Abū Kuhāfa (dem Vater von Abū Bakr رضي الله عنه) hingeführt wurde. Sein Haar und sein Bart waren so weiß wie weiße Rosen. Da hat der Gesandte صلى الله عليه وسلم gesagt: „*Verändert diese (färbt sie), aber vermeidet das Schwarze.*“²⁰⁴ In einer anderen Riwayah (Überlieferung) steht, dass er صلى الله عليه وسلم ihn zu seinen Frauen schickte und sagte: „*Verändert dies!*“²⁰⁵ (Verändert die Farbe seiner Haare und seines Bartes)

b. Von Ibn 'Abbās رضي الله عنه wird überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: „*Vor Weltende (Untergang, d.Ü.) wird ein Qaum (ein Volk) erscheinen, das sich in schwarz färben wird; aussehen werden sie wie schwarze Tauben, und noch werden sie den Geruch des Paradieses wahrnehmen.*“²⁰⁶

Was das Färben außer mit schwarzer Farbe angeht, sagte der Gesandte صلى الله عليه وسلم : „*Wahrlich, Juden und Christen färben sich nicht.*“

²⁰⁴ Muslim, 14/66/2102; Abū Dāwud, 2/791/2541.

²⁰⁵ Muslim; 14/66/2102.

²⁰⁶ An-Nasā'ī, 3/1043/6499; Abū Dāwud, 2/792-793/3548. Imām As-Sa'tī sagt in „**AL-FATHU-R-RABBĀNĪ**“, 17/319: „Die Überliefererkette ist korrekt.“ Mit ihm ist sich Schaykh Ibn Hasan Salmaan einig. Siehe „**AL-MARWATU WA HAWARIMUHĀ**“, S. 103. Schaykh Ibn Bāz sagt: „Dies ist eine heftige Drohung an diejenigen, die sich mit schwarz färben.“ Siehe „**MAJMŪ'U FATĀWA WA MAKALAT MUTANAWWA.A**“ von Ibn Bāz, 4/58.

Unterscheidet euch von ihnen.“²⁰⁷ (auch: färbt euch die Haare und den Bart)

* * * * *

²⁰⁷ Abū Dāwud, 2/791/3540, und als saḥīḥ bewertet hat ihn Al-Albānī.

EINIGE AHĀDĪTH, DIE DEN BART DES GESANDTEN صلى الله عليه وسلم BESCHREIBEN

1. Ishāq Ibnnu-l-Barā' رضي الله عنه sagt, indem er den Gesandten صلى الله عليه وسلم beschreibt: „...Er hatte einen großen Bart...“²⁰⁸
2. Abī Ma'mar رضي الله عنه überliefert: „Wir fragten Habbāb, ob der Gesandte صلى الله عليه وسلم Mittags- und Nachmittagsgebet rezitiert hatte, und er sagte: ‚Ja.‘ Und wir fragten dann: ‚Wie habt ihr gewusst, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم rezitierte?‘ Er antwortete: ‚Durch die Bewegung seines Bartes.‘“²⁰⁹

Diese sind ganz offenkundige Beweise, die darauf hinweisen, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم einen üppigen Bart hatte.

3. Es wird von Anas Ibn Mālik رضي الله عنه überliefert, dass wenn der Gesandte صلى الله عليه وسلم den Wudhū' (die rituelle Gebetswaschung) vornahm, er das Wasser in die Hand nahm, unter den Bart brachte, alsdann mit seinen Fingern durch ihn ging. Dabei sagte er: *„So hat es mir mein Rabb عز وجل befohlen.“*²¹⁰

²⁰⁸ An-Nasā'ī, 3/1063/4828; Ahmad, 5/104/21036; At-Tabarānī, 2/246/1916. Al-Albānī hat ihn als sahīh bewertet; Abū Ya'lā in seinem „MUSNAD“, 13/451/7456; Al-Bayhaqī im „AD-DALĪL“, 1/216.

²⁰⁹ Al-Bukhārī, „FATHU-L-BĀRĪ“, 2/491/761. In einer anderen Riwayah, 2/489/760.

²¹⁰ Abū Dāwud, 1/30/132, und Al-Albānī sagt: „Die Überlieferung ist sahīh.“ Siehe „SAHĪHU-T-TIRMIDHĪ“, 1/12/28; „SAHĪHU IBNU MĀJAH“, 1/144/350; Ad-Dārimī in seinem „SUNAN“, 1/120-

4. Einst hat Yazīd Al-Fārisī رضي الله عنه vom Gesandten صلى الله عليه وسلم geträumt. Diesen hat er Ibn 'Abbās erzählt, und er رضي الله عنه sagte ihm daraufhin: „Wahrlich, der Gesandte صلى الله عليه وسلم sagte: ‚Schaytān kann nicht meine Gestalt annehmen, und wer mich im Traum sieht, der hat mich in wahrer Gestalt gesehen.‘“ Darauf sagte Ibn 'Abbās zu Yazīd: „Kannst du uns den Mann beschreiben, den du gesehen hast?“ Er sagte: „Ja. Ich sah einen Mann [...] schönes rundes Gesicht, und sein Bart war von hier bis da (und zeigte mit seinen Händen in die Breite), sodass er fast den oberen Teil der Brust ausgefüllt hat...“ Ibn 'Abbās sagte daraufhin: „Würdest du ihn lebendig sehen, hättest du ihn nicht besser beschreiben können.“²¹¹
5. Von 'Ā.ischah رضي الله عنها wird überliefert, dass sie sagte: „Ich pflegte den Propheten صلى الله عليه وسلم mit dem besten Parfüm, das es je gab,

121/704; Al-Hākim, 1/150. Ibn Abī Schaybah im „AL-MUSANNAF“, 1/24/16; Al-Bayhaqī im „AL-KUBRĀ“, 1/90/247 und andere. Imām An-Nawawī sagte: „Der Sanad dieses Hadīth ist hasan oder sahīh.“ Siehe „AL-MAJMŪ'A“, 9/410.

²¹¹ Es verzeichnet ihn Imām Ahmad in seinem „MUSNAD“, 1/361-362/3410; Ibn Abī Schaybah im „AL-MUSANNAF“, 11/56/10517; At-Tirmidhī im „ASCH-SCHAMĀ.IL“, Nr. 412; Al-Albānī sagt: „Die Überliefererkette ist gut“ und er sagt weiter, dass ihn auch Ibn Mājah in „AR-RU.YĀ“, Nr. 3905 verzeichnet hat; es Abū Hātim sagt, 9/294: „Die Überliefererkette ist akzeptabel.“ Entnommen aus „MUKHTASĀRU-SCH-SCHAMĀ.IL“, S. 208, Had.Nr. 347; Ibn Sa'd im „AT-TABAKĀT“, 1/417. Und der erste Teil des Hadīth verzeichnet auch 'Abdu Ibni Humayd im „AL-MUNTAHAB“, S. 319, Had.Nr. 1046.

so zu parfümieren, dass ich manchmal den Glanz des Parfüms auf seinem Kopf und auf seinem Bart sehen konnte.“²¹²

6. Es überliefert Muslim von Jābir Ibn Samūr رضي الله عنه , dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم einen großen und üppigen Bart hatte.²¹³
7. Den Gesandten صلى الله عليه وسلم beschreibend, sagt Anas Ibn Mālik: „...er war weder groß noch klein [...], und als er starb, waren auf seinem Kopf und in seinem Bart insgesamt nicht einmal zwanzig weiße Haare.“²¹⁴
8. Von Jābir Ibn Samūr رضي الله عنه wird überliefert, dass der Gesandte صلى الله عليه وسلم seinen vorderen Teil des Kopfes und seinen Bart kämmte.“²¹⁵

Und zum Abschluss gedenken wir der Worte des Erhabenen جل و عالي :

Wahrlich, ihr habt an dem Gesandten Allāhs ein schönes Vorbild für jeden, der auf Allāh und den letzten Tag hofft und Allāhs häufig gedenkt.²¹⁶

²¹² “SAHĪHU-L-BUKHĀRĪ“, S. 1276 , Had.Nr. 5923; “SAHĪHU MUSLIM“ 8/82/1190; An-Nasā.ī, 2/259/2699.

²¹³ Muslim, 15/82/2344; Al-Bayhaqī in “AD-DALĪL“, 1/217.

²¹⁴ “AL-BUKHĀRĪ“, S. 749, Had.Nr. 3547 und 5348; Muslim, 15/84-85/2347; Abū Ya'lā in seinem “MUSNAD“, 6/317/3637; At-Tirmidhī in seinem “AS-SUNAN“, 10/76-77/3632 und in “ASCH-SCHAMĀ.IL“, Nr. 1, und er sagt: „Hasanun-Sahīh.“

²¹⁵ Abū Ya'lā, 13/451/7456. Mit guter Überliefererkette.

Imām Sa'dī sagt: „Es bestehen zwei Arten von Vorbildern: schön und hässlich. Ein schönes Vorbild ist das Folgen des Gesandten ﷺ und des Weg, auf welchem er auf der Suche nach der Zufriedenheit seines edelmütigen Herrn عز و جل gegangen ist. Ein hässliches Vorbild ist, dass man sich dem Gesandten ﷺ widersetzt und anderen außer ihm folgt.“ ²¹⁷

E N D E

²¹⁶ Die ungefähre Bedeutung der Sūrah **Al-Ahzāb**, 33:21.

²¹⁷ „**TAFSĪRU-S-SA'DĪ**“, S. 1103-1104.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	2
DIE TERMINOLOGISCHE UND LINGUISTISCHE BEDEUTUNG DES BARTES.....	9
BEWEISE FÜR DIE PFLICHT ZUM BART WACHSENLASSEN.....	11
BEWEISE AUS DEM QUR'ĀN.....	13
BEWEISE AUS DER SUNNAH.....	15
WAHRLICH IST DAS WACHSENLASSEN DES BARTES ANWEISUNG DES GESANDTEN MUHAMMAD ﷺ	23
DIE BARTRASUR IST EINE NACHAHMUNG DER UNGLÄUBIGEN.....	29
DIE BARTRASUR IST EINE NACHAHMUNG DER FRAU.....	35
DIE BARTRASUR IST EINE ÄNDERUNG DER SCHÖPFUNG ALLĀHS.....	38
DAS WACHSENLASSEN DES BARTES IST VON DER FITRAH DES MENSCHEN (DAS NATÜRLICH ANGEBORENE VOM MENSCHEN).....	41
MEINUNGEN DER ISLĀMISCHEN RECHTSGELEHRTEN (FUQAHĀ') ÜBER DAS RASIEREN DES BARTES.....	45
"MAKRŪH" KANN AUCH "HARĀM" BEDEUTEN.....	50
IST DAS KÜRZEN DES BARTES ERLAUBT.....	53
WIE UND WIE SEHR SCHNEIDT MAN DEN SCHNURRBART KURZ ?.....	61
ERSTE ANMERKUNG.....	70
DAS URTEIL (HUKM) DER SCHARĪ'AH ÜBER JENEN, DER SICH ÜBER DAS WACHSENLASSEN DES BARTES LUSTIG MACHT.....	75
ZWEITE ANMERKUNG.....	79
EINIGE AHĀDĪTH, DIE DEN BART DES GESANDTEN ﷺ BESCHREIBEN.....	83
INHALTSVERZEICHNIS.....	87